

MIT ALLEIN HÖCHSTER BEWILLIGUNG.



Breslauer

Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 102.

Montag den 3. Mai

1841.

Bekanntmachung.

Diejenigen, der Musterung am hiesigen Orte unterworfenen jungen Männer, welche in den Jahren 1817, 1818, 1819, 1820 und 1821 geboren sind und bei der diesjährigen Aufzeichnung der Militärflichtigen zufällig übergegangen und zur Gestellung nicht vorgefordert worden sein sollten, werden, insofern ihr Militärflicht nicht etwa schon früher definitiv festgestellt ist, hierdurch aufgefordert, sich unverzüglich und längstens binnen 3 Tagen von heute ab bei dem Polizei-Kommissarius, in dessen Bereich sie wohnen, zu melden und ihre demächtige Vorladung zu gewähren.

Die Ausbleibenden, welche die unterlassene Meldung nicht hinreichend zu entschuldigen vermöchten, werden ihrer etwaigen Reklamations-Gründe verlustig und, wenn sie für militärdiensttauglich befunden werden sollen, vor allen andern Militärflichtigen eingestellt.

Breslau, den 3. Mai 1841.
Königl. Erfas-Kommission für hiesige Stadt.

Bekanntmachung.

Die von dem Königlichen hohen Ober-Präsidium der Provinz Schlesien dem hiesigen Hospitale für alte hülftlose Dienstboten bewilligte jährliche Haus-collecte wird im Monat Mai d. J. in hiesiger Stadt und deren Vorstädten eingesammelt werden. Indem wir dies zur Kenntnis des Publikums bringen, fügen wir zugleich das angelegentliche Gesuch bei: das fernere Gedeihen dieser lobwürdigen Anstalt durch reichliche milde Gaben wohlwollend fördern zu helfen.

Breslau, den 16. April 1841.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Danzig, 10. April. In der Plenar-Sitzung vom 8ten d. wurden die von dem 8ten Provinzial-Landtage geprägten Verhandlungen über ein Gesetz, betreffend die Erbfolge in Rittergüter, berathen. Dieselben waren auf den Antrag des 8ten Provinzial-Landtages bei Gelegenheit der Revision der Provinzial-Gesetze Allerhöchsten Dres wiederum vorgelegt, um zu möglicherweise Beseitigung der in einzelnen Landesteilen von dem Allgemeinen Landrecht und Ostpreußischen Provinzialrecht abweichenden Erbfolgerecht benutzt werden zu können. Da in denjenigen, namentlich Westpreußischen Landes-Theilen, in welchen die in Rede stehenden Abweichungen statfinden, nach dem bei Begutachtung des Westpreußischen Provinzialrechts gestellten Antrage künftig allein das Erbfolgerecht des Allgemeinen Landrechts gelten, in Ostpreußen aber die Bestimmung des Ostpreußischen Provinzialrechts bestehen bleiben soll, so überzeugte sich der Landtag, daß die erneute Mittheilung seiner Verhandlung ihren Zweck erfüllt und die weitere Berathung über dieselbe erledigt sei. Es wurde beschlossen, dies mittelst einer Denkschrift anzugeben, und man glaubte, mit großer Befriedigung in derselben erwähnen zu können, daß man Gelegenheit gefunden habe, der in dem Allerhöchsten Propositions-Dekret vom 13. März ausdrücklich enthaltenen Anordnung gemäß, den Bestimmungen der §§ 1—7 des Publikations-Patents zum Allgemeinen Landrecht so vollständig als möglich zu entsprechen. — In der Sitzung vom 9. d. M. kam zunächst ein Antrag zur Sprache, nach welchem um Änderung der bestehenden Vorschriften über die Verpflichtung, die Chausseen vom Schnee zu räumen, welche den Adjacenten derselben in einem gewissen Umfange unentgeltlich obliegt, nachgesucht wurde. Man beschloß, die bei der Erörterung darüber sich herausstellenden wesentlichen Uebestände durch Vermittelung des Hrn. Landtags-Kommissarius zur Kenntnis der betreffenden Behörden, Behufs geeigneter Abstellung, gelangen zu lassen. Eben so wurde ein Gesuch sämmtlicher Einsassen

evangelischer Konfession im Marienburger Landrats-Kreise um Gleichstellung mit den Einsassen katholischen Glaubens-Bekenntnisses desselben Kreises bei Entrichtung der Abgaben und Leistungen an Kirchen, Pfarrer und Kirchendiener, dem Herrn Landtags-Kommissarius zur geeigneten Veranlassung überwiesen.

Auszug aus der gutachtlichen Erklärung des Provinzial-Landtages de dato Merseburg den 15. März 1841.

Die Stände erkennen mit größter Freude und innigstem Dankgefühl in der beabsichtigten Erweiterung ihrer Thätigkeit den erneuerten Ausdruck des landesästerlichen Wohlwollens und die kräftige Förderung des Gedeihens Vaterlandes, finden in den Anordnungen des vorliegenden Gesetzentwurfs einen neuen Beruf zu erhöhter und erweiterter Wirksamkeit der Provinzial-Stände, und sind bereit, in schuldigem Gehorsam gegen ihren angestammten Monarchen, so wie in reger Pflichttreue gegen ihre Provinz, dem ihnen neu vorgezeichneten Berufe zu folgen.

Zum Eingange und § 1.

In der Anordnung, daß der Ausschuss nur von einem Provinzial-Landtag zum anderen bestehen und thätig sein soll, erblicken die Stände die Allerhöchste Absicht, denselben als Vertreter der Provinzial-Stände betrachten zu wollen. Sie glauben und wünschen, daß dies dadurch noch näher ausgedrückt werden möchte, wenn den Eingangsworten, welche den Kreis der Wirksamkeit des Ausschusses bezeichnen, die auch in dem Allerhöchsten Propositions-Dekrete gebrauchten Worte:

„ohne daß dadurch dem verfassungsmäßigen Wirkungskreise der Provinzial-Stände etwas entzogen wird“ beigefügt werden. Sie betrachten den Ausschuss in einer doppelten Hinsicht: einertheils als Organ zur Begutachtung solcher Angelegenheiten, welche Se. Majestät, ihnen vorlegen zu lassen, für gut finden möchten, andertheils als delegirten Vertreter des Provinzial-Landtages in der Zwischenzeit von einer Versammlung desselben bis zur andern. In dieser letztern Beziehung hat die Majorität einige Beschränkungen in den Beschlüssen, welche das allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823 den letztern belegt, für nötig; die Minorität aber die unbedingte Annahme des Gesetzentwurfs für wünschenswerth gehalten. Diese Beschränkungen werden bevorwortet:

a) In Ansehung des Petitions-Rechts. Die Minorität von 19 Stimmen hat angeführt, daß solches, da es jedem Unterthan zustehe, auch dem Ausschuss nicht versagt werden, außerdem aber der Provinz in einzelnen Fällen von großem Nutzen sein könne, wie z. B. bei Kalamitäten. Die Majorität von 51 Stimmen dagegen äußert, daß eben, weil jeder Unterthan das Petitions-Recht habe, es um so weniger nötig sei, eine permanente Behörde zu dessen Vermittelung aufzustellen, und daß Se. Majestät in dem Propositions-Dekrete nur die Absicht, Sich des Rates des Ausschusses in wichtigen Angelegenheiten bedienen zu wollen, ausgesprochen; nicht aber einer von demselben zu ergreifenden Initiative Erwähnung gethan hätten.

b) In Betreff der Begutachtung von allgemeinen Gesetzen über Personen- und Eigenthumsrechte und Steuern. Die Stände glauben mit Gewissheit vorzusiehen, daß es nicht in Sr. Majestät Absicht liege, den Ausschuss, mit Uebergehung des Provinzial-Landtages, mit Begutachtung solcher, das allgemeine Wohl der Provinz und des Staats betreffender Gegenstände zu beauftragen, halten denselben auch nicht für ermächtigt, irgend eine Last für die Provinz, sei es im Ganzen oder Einzelnen zu übernehmen, namentlich nicht, Erklärungen über Kontrahierung von Staats- oder Provinzial-Schulden abzugeben, wodurch immer direkt oder indirekt eine Belastung der Provinz würde herbeigeführt werden.

Zum § 2.

a) Die Zusammensetzung des Ausschusses anlangend, nehmen die Stände die Bestimmung, wie sie dieser Paragraph im Entwurf enthält, an, und wünschen das Verhältniß in folgender Art in die Verordnung aufgenommen zu sehen:

1 Mitglied aus dem Stande der Prälaten, Grafen und Herren,

3 Mitglieder aus dem Stande der Ritterschaft,

4 Mitglieder aus dem Stande der Städte, und

2 Mitglieder aus dem Stande der Landgemeinden.

b) Es wird für nötig erachtet, daß der Stellvertreter des Landtags-Marschalls, als Vorsitzenden des Ausschusses aus der Mitte dieses Ausschusses selbst, ernannt werde.

Zum § 3.

a) Die Stimmen sind anfangs darüber getheilt gewesen; ob es vorzuziehen sei, die Wahlen der Mitglieder des Ausschusses von jedem Stande in sich, oder durch das Plenum des Landtages geschehen zu lassen; die Landtags-Versammlung hat sich jedoch schließlich zur unveränderten Annahme des Entwurfs, rücksichtlich dieses Punktes, geeinigt.

b) Für den Eintritt der Stellvertreter in den Ausschuss wird vorgeschlagen, eine Reihefolge nach dem Verhältnisse der Stimmenzahl, die jeder bei seiner Wahl erhalten hat, auf Grundlage des Art. XII. der Verordnung vom 17. Mai 1827 festzusetzen.

c) Es wird die Ansicht ausgesprochen, daß die Wahl zum Ausschuss-Mitgliede auch auf einen zufällig abwesenden Landtags-Abgeordneten, und auch selbst auf einen Stellvertreter, müßte gerichtet werden können, und um eine desfallsige Bestimmung gebeten.

Zum § 4 ist nichts bemerkt.

Zum § 5.

Die Stände beabsichtigen, den Ausschus, sei es im Ganzen oder in engeren Ausschüssen, mit einzelnen Gegenständen der Verwaltung zu beauftragen, bevorworten jedoch, daß einzelne Fälle vorkommen können, in welchen die Ernennung von Spezial-Kommissionen zu besonderen Zwecken nötig erscheine.

Zum § 6.

Der Landtag hält dafür, daß, da des Königs Majestät beabsichtigt, die Ausschüsse mit Gegenständen der allgemeinen Staatsverwaltung zu beschäftigen, die Kosten derselben auf Staats-Fonds zu übernehmen sein würden und führt auch die immer größere Steigerung der allgemeinen Landtagskosten als Motiv dafür an. Dieser Antrag wird jedoch nur auf den Fall beschränkt, daß Se. Majestät eine gleiche Vergünstigung auch den übrigen Provinzen angedeihen zu lassen gerufen sollten.

2) Allerhöchster Bescheid.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

entbieten Unsern zum Landtage der Provinz Sachsen versammelten treuen Ständen Unsern gnädigsten Gruss und ertheilen denselben auf ihre Erklärung über den, mittelst der Proposition I. D. Unsers Propositions-Dekrets vom 23. Februar c. dem Landtage vorgelegten Entwurf einer Verordnung, über die Einrichtung eines ständischen Ausschusses, nachstehenden gnädigsten Bescheid.

Dem Wunsche Unserer getreuen Stände entsprechend, werden Wir zur unzweifelhaften Feststellung Unserer desfalls bereits in dem Propositions-Dekrete erklärten Absicht die ausdrückliche Bestimmung in die zu emanirende Verordnung aufnehmen lassen, daß durch die dem Ausschus anzuweisende Wirksamkeit die verfassungsmäßigen Rechte der Provinzialstände nicht beeinträchtigt werden sollen. Dem Wirkungskreise der Provinzial-Landtage werden demnach die im Art. III. des allgemeinen Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823 denselben überwiesenen Attributionen verbleiben, und wenn daher in der gutachtlichen Erklärung

vom 15. März d. J. bemerkt ist, daß dem Ausschusse ein Petitionsrecht nicht zustehen könne, so ist darin die Bestimmung jenes überall richtig beurtheilt, da nur die versammelten Stände ermächtigt sind, Bitten und Beschwerden im Namen der Provinz vorzutragen. Auch darin, daß die sub 1 und 2 a. a. D. erwähnten Gegenstände der Regel nach zu dem Wirkungskreise der Ausschüsse nicht gehören, sind Wir mit Unseren getreuen Ständen einverstanden.

Nur wenn die Ansichten der Provinzial-Landtage der verschiedenen Provinzen über die von ihnen berathenen Gesetzes-Entwürfe bedeutend von einander abweichen, oder andere im Laufe der weiteren Verhandlungen hervortretende Momente dies bedingen sollen, beabsichtigen Wir eine Ausgleichung derselben durch die Ausschüsse der betreffenden Provinzen herbeizuführen.

Bei Gegenständen dagegen, welche bisher in der Regel an die Provinzialstände nicht gelangt sind, wollen Wir, sofern Wir dabei den Rath erfahrener Männer aus den Eingesessenen Unserer Provinzen ersprißlich erachten, die anzunehmenden Hauptgrundsätze einer Besprechung mit den Ausschüssen unterwerfen lassen.

Die zum §. 2 vorgeschlagene Zusammensetzung des Ausschusses aus

1 Mitglieder vom Stande der Prälaten, Grafen und Herren,

5 Mitgliedern vom Stande der Ritterschaft,

4 = vom Stande der Städte, und

2 = vom Stande der Landgemeinden

genehmigen Wir, sind auch damit einverstanden, daß der für den Landtags-Marschall aus den betreffenden Ständen zu erwählende Stellvertreter denselben nur in seiner Eigenschaft als Ausschuss-Mitglied zu erzeigen habe, indem Wir Uns vorbehalten, dessen Stellvertreter im Vorzuge des Ausschusses aus den Mitgliedern des letztern zu ernennen.

Die Funktion des Landtags-Marschalls soll übrigens künftig zu dem hier bereiteten Zweck nach dem Schluß des Landtages und bis zur Eröffnung des nächstfolgenden fortzuhören was jedoch nicht ausschließt, daß die dem Landtag nach I. A. Unseres Propositions-Dekretes vom 23. Februar d. J. vorhergehenden, vorbereitenden Verhandlungen von dem ernannten neuen Landtags-Marschall geleitet werden.

Wenn ein Theil der Landtags-Versammlung im Laufe der Berathung darauf angetragen hat, daß die Wahl der Ausschuss-Mitglieder der einzelnen Stände den Bestimmungen des §. 3 des Gesetzes-Entwurfs entsprechend, von der Gesamtheit des Landtages erfolgen solle, so ist dabei übersiehen, daß die Bestimmung des angeführten Paragraphen, wonach die Wahlen der Ausschuss-Mitglieder von einem jeden Stande in sich erfolgen sollen, dem Grundsatz der Gliederung der Stände entspricht, welcher mit der § 46 des Gesetzes vom 27. März 1824 ausgesprochenen Einheit der Landtags-Versammlung wohl vereinbar, die wesentliche Grundlage der Provinzial-Stände-Versaffung bildet und die Selbstständigkeit eines jeden Standes aufrecht erhält. Es ist Uns daher angenehm gewesen, daß Unsere getreuen Stände Sich dahin vereint haben, von jenem Antrage abzustehen.

Auf den Antrag, daß nicht für die einzelnen Ausschuss-Mitglieder Stellvertreter erwählt, vielmehr eine Reihe folge unter denselben möge festgestellt werden, sind Wir gern eingegangen. Es kann jedoch die Zahl der auf jeden Einzelnen gefallenen Stimmen einen richtigen Maßstab für das Vertrauen, dessen er bei der Stände-Versammlung genießt, nicht abgeben und daher auch nicht der Reihe folge, nach welcher die Stellvertreter in Fällen der Behinderung der Ausschuss-Mitglieder einzuberufen sind, zum Grunde gelegt werden; vielmehr müssen die in besonderen Akten vorzunehmenden Wahlen ausdrücklich auf die Functionen des ersten, zweiten u. s. w. Stellvertreters gerichtet werden.

Dass die zufällige Abwesenheit eines Stände-Mitgliedes, dessen Erwähnung für den Ausschuss nicht hindern könne, liegt in der Natur der Sache; nicht minder jedoch, daß ein Stellvertreter eines Abgeordneten in dieser Beziehung nicht wählbar ist, da der Ausschuss aus und von der Stände-Versammlung zu bestellen, ein Stellvertreter aber kein wirkliches Mitglied derselben ist.

Was die im § 5 des Entwurfs Unseren getreuen Ständen freigestellte Beauftragung des Ausschusses mit Verwaltungs-Geschäften betrifft, so bleibt dieselbe lediglich ihrer Beschlussnahme überlassen, und versteht es sich von selbst, daß auch wenn sie von dieser Ernächtigung Gebrauch machen, sie dadurch künftig nicht gehindert werden, Spezial-Ausschüsse für gewisse Geschäfte zu errichten, oder damit einzelne Kommissionen aus ihrer Mitte, die nicht zum Ausschusse gehören, zu beauftragen. Sofern Unsere getreuen Stände, wie in der vorliegenden Denkschrift angedeutet wird, dem Ausschusse Geschäfte der ständischen Verwaltung zu übertragen, jetzt oder künftig beabsichtigen, seien Wir ihrer weiteren Anzeige über die Gegenstände des Auftrages fühl, als wegen etwaiger Bestellung eines engeren Ausschusses und der Zahl der Mitglieder desselben, entgegen, indem Wir Uns die Bestätigung der respektiven Beschlüsse, so wie die alsdann zu treffenden weiteren Bestimmungen wegen des Zusammentritts des Ausschusses oder engern

Ausschusses und der Behandlung der Geschäfte, vorbehalten.

Wenn Unsere getreuen Stände ihren Antrag, die Kosten der Ausschüsse auf Staats-Fonds zu übernehmen, nur auf den Fall beschränkt haben wollen, daß ein gleicher Antrag von den übrigen Provinzial-Landtagen ebenfalls gemacht sein möchte, so eröffnen Wir ihnen, daß derartige Anträge Seitens der letzteren nicht erfolgt sind, wir auch darauf nicht würden haben eingehen können, da es unter allen Umständen, die Interessen der Provinzen sind, die von den Ausschüssen vertreten werden und deren Geschäftstätigkeit auf demselben Fundamente, wie bei dem Provinzial-Landtag, beruht.

Wir werden die Verordnung, wegen Einrichtung eines Ausschusses der Stände der Provinz Sachsen, ebensens den vorstehenden Grundzügen gemäß, erlassen; für jetzt aber ergeht an Unsere getreuen Stände Unsere gnädigste Aufforderung, nach den obigen Bestimmungen die nötigen Wahlen unverzüglich vorzunehmen und Uns das Resultat zur Bestätigung anzulegen.

Wir bleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 20. April 1841.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. v. Kampf. Mühl. v. Nohow.

v. Nagler. v. Ladenberg. Rother. Gr. v. Al-

vensleben. Frhr. v. Werther. Eichhorn.

An

die zum Provinzial-Landtag der Provinz Sachsen versammelten Stände.

Berlin, 29. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Baron Theodor von Grotthur, Erbherrn auf Wainoden in Kurland, den St. Johanniter-Orden zu verleihen; den Land- und Stadtgerichts-Direktor Landschutter zu Neumarkt zum Ober-Landesgerichts-Rath beim Ober-Landesgericht zu Ratibor, und den Justiz-Rath und Landschafts-Synodalikus von Unruh auf Nieder-Großenbohrn zum Landrath des Freistädter Kreises, im Regierungs-Bezirk Liegnitz, zu ernennen.

Angekommen: Der Kaiserl. Russische General-Major, Fürst Ilja Dolgorukow, von St. Petersburg. Der Kammerherr und Geschäftsträger am Päpstlichen Hofe, von Buch, von Breslau.

Vorgestern geruhten Se. Kgl. Hoheit der Kronprinz von Württemberg (Graf von Leck), bei persönlichem Besuch des Universitäts-Gebäudes, in dem Sitzungs-Saal des Senats die Matrikel als akademischer Bürger entgegenzunehmen und Ihren Namen in das Album der Universität einzuziehen. Die Mitglieder der Immatrikulations-Kommission, nämlich der zeitige Rektor, Professor Dr. Lichtenstein, der Universitäts-Richter, Geheime Regierungs-Rath Krause, die Dekane der vier Fakultäten, Prof. Dr. Twesten, Prof. Dr. Hefner, Prof. Dr. Osann, Prof. Dr. Zumpt, nebst dem Uneversitäts-Sekretair und Quästor, Baron v. Medem, so wie diejenigen Professoren der Universität, welche die Ehre haben werden, Sr. Königlichen Hohelt im nächsten Semester Vorträge zu halten, nämlich: Prof. Dr. Encke, Prof. Dr. Hohmeyer, Prof. Dr. Ranke, Prof. Dr. Rudorff, Prof. Dr. Dietrichi, Prof. Dr. Hocho und Professor Dr. Magnus hatten die Ehre, Sr. Königlichen Hoheit bei dieser Gelegenheit vorgestellt zu werden und die schmeichelhafte Erklärung des Wohlwollens und Vertrauens, mit welchem Sie Sich der hiesigen Universität anschließen, aus Ihrem Munde zu vernehmen.

Berlin, 30. April. Se. Majestät der König haben dem Goldarbeiter Johann Demessier das Prädikat: „Hof-Juwelier“ beizulegen geruht. — Der Justiz-Kommissarius Schrottky beim Herzoglichen Fürstenthumsgericht zu Döls ist zugleich zum Notarius im Departement des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau bestellt worden.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist von Küstrin hier wieder eingetroffen.

Angekommen: Der Geheime Legations-Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Dr. Bunsen, von Bern. — Abgerist: Der Bischof der evangelischen Kirche und General-Superintendent der Provinz Westphalen und der Rhein-Provinz, Dr. Ros, nach der Rheingegend. — Der Kammerherr und Geschäftsträger am Päpstlichen Hofe, von Buch, nach Neu-Strelitz.

Das 6te Stück der Gesetzes-Sammlung enthält die Verordnungen über die Befugnisse der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten, vom 25. März d. J. unter Nr. 2150 in der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafschaft Nieder-Lausitz, Nr. 2151 im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, Nr. 2152 im Großherzogthum Posen, Nr. 2153 in der Provinz Sachsen, und Nr. 2154 in der Provinz Westphalen; ferner Nr. 2155 das Gesetz zur Aufrechthaltung der Mannschaft auf den Seeschiffen; vom 31. derselben Monats, und Nr. 2156 die Ministerial-Erklärung über das mit

der Großherzogl. Hessischen Regierung getroffene Uebereinkommen, wegen gegenseitiger Verfolgung der Verbündeten über die Landesgrenze hinaus. Vom 10ten v. M.

* Berlin, 30. April. (Privatmitth.) Der Vermählungstag des Großfürsten-Thronfolgers ist den 28. d. M. an unserm Hofe in der einfachen Weise begangen worden, wie wir es bereits vorher gemeldet. Bei Sr. Majestät dem Könige fand Familientafel statt, und in der Kapelle des neu erbauten russischen Gesandtschaftshotels feierlicher Gottesdienst nach griechisch-katholischem Ritus, den der Hof durch seine Anwesenheit verherrlichte. Unsere verehrte Königin konnte leider an dieser Feierlichkeit nicht Theil nehmen, weil Höchstdieselbe einige Tage von einer leichten Unpässlichkeit befallen war, welche die Königl. Gemahlin sogar nötigte, das Bett zu hüten. Die liebevolle und zarte Aufmerksamkeit, welche unser Monarch der Königin während ihres Unwohlseins schenkt, soll bewundernswert und rührend gewesen sein. Wie wir vernehmen, hatte unser Regent an dem Krankenbett seiner heuren hohen Gattin gewöhnlich dinirt, und Höchstdieselben dann, trotz der überhäuschten Staats-Geschäfte, einige Stunden des Tages vorgelesen. Zu unserer allgemeinen Freude befindet sich die hohe Königin wieder auf dem Wege der Genesung.

— In unserer heute volée unterhält man sich gegenwärtig von Verhandlungen, die zu London über die Zukunft Syriens gepflogen werden sollen. Die civilisierten Mächte Europa's begießen nämlich die Absicht, aus diesem Theile des türkischen Gebiets ein christliches Reich, ähnlich wie das Königreich Griechenland, zu bilden, und jenes ebenfalls unter den Schutz der europäischen Potentaten zu stellen. Die Conferenzen darüber dürften schon nächstens in Englands Hauptstadt beginnen. — Vor einigen Tagen hat sich der Kammergerichts-Präsident v. Kleist, dem Vernehmen nach, in einer höheren geheimen Mission, nach Kassel begeben, auf deren Resultat man hier sehr gespannt ist. — Gestern ist Dr. Bunsen, unser bisheriger Gesandter in der Schweiz, aus Bern bei uns angekommen, und wird, wie es heißt, nun gänzlich in der Nähe des Königs bleiben. — Die Akademie der Künste und Wissenschaften, sowie der Architekten- und Künstler-Verein geben dem Director Cornelius gestern Mittag ein großes Fest im Odeum, dem unser Kultusminister, Herr Eichhorn, auch beiwohnte. Cornelius, seit seiner Herkunft schon an einer starken Grippe leidend, bat dieserhalb noch vorgestern um Aufschub dieser Festivität, entschloß sich jedoch selbige am gestrigen Tage wieder anzunehmen, da bereits die Anordnungen dazu getroffen waren. Abends veranstalteten gegen 300 jüngere Künstler dem Gefeierten, unter Vortragung von dreien Pianisten, als Symbole der Architektur, Maler und Bildhauer-Kunst, einen großartigen Fackelzug, wobei sie auch ihrem greisenalten Director, Herrn Prof. Schadow, ein „Bivat“ brachten. — In einer der letzten Staatsrathssitzungen, welche Se. Majestät mit ihrem hohen Besuch überraschte, soll nur über die Errichtung der Eisenbahn nach dem Rhein hin berathen worden sein. Wie man hört, wird wohl nun bald der Bau derselben angefangen werden. — Mit der Berliner-Anhaltischen Eisenbahn ist man schon so weit vorgeschritten, daß die Direktion dieselbe nächstens bis nach Tütendorf einzuwieben gedenkt. Zu Pfingsten soll sie schon bis dahin für das Publikum eröffnet werden, und im August bis nach Leipzig völlig beendigt sein. — Die von der Ritter-Akademie zu Liegnitz am 19. d. M. gefeierte Tartaren-Schlacht, welche die Vorfahren auf den Gefilden von Wahlstatt vor 600 Jahren so heftig gekämpft, hat in den höheren Kreisen besonders vielen Anklang gefunden.

Der russische Feldmarschall Fürst v. Wittgenstein, der sich mit der Familie seines Sohnes, früher Director der Kaiserl. russischen Schulden-Tilgungs-Kommission, den ganzen Winter über hier schon aufgehalten hat, tritt dieser Tage eine Reise nach St. Petersburg an, nach deren Rückkehr derselbe, dem Vernehmen nach, für immer unsere Hauptstadt zu seinem Aufenthalt wählen und zu diesem Zwecke eins der schönen neu erbauten Hotels am Potsdamer Thore gemietet hat. — In Spandau wurden dieser Tage sehr interessante Versuche mit einer neuen Art Flinten gemacht, die von einem Bürger in Erfurt erfunden worden sind und aus einer sehr großen Entfernung die Kugel ans richtige Ziel bringen. Dem Vernehmen nach sind diese Versuche ganz zur Zufriedenheit der zu dieser Prüfung niedergezogenen Kommission ausgefallen. — In Beziehung auf das bedeutende Dotations-Kapital, welches Se. Major der König dem General der Karaerie und Präsident der General-Ordens-Kommission v. Borsig haben auszahlt lassen, erfährt man, daß diese Dotation in Folge eines Memorale geschahen ist, welches dieser berühmte General über sein Verhältnis im Befreiungskriege 1813/14 und namentlich auch im Jahre 1815 zum General Blücher nach dem unglücklichen Vorfall in Lüttich mit den Sachsen, dem Könige überreicht hatte. — Unser berühmter Schinkel, der, wie es auch öffentliche Blätter verkündigten, sich etwas besser zu befinden begann, so daß sogar seine zahlreichen Freunde neue Hoffnung zu seiner Genesung schöpften, hat leider vorgestern einen Rückfall seiner ursprünglichen Krankheit zu

bestehen gehabt und sein Zustand ist nun um so hoffnungloser.

(Hamb. Cor.)

Schelling wird fürs erste nur auf ein Jahr, also noch nicht auf Grund einer dauernden Anstellung, hierher kommen, welches befürchten läßt, er werde sich doch hier nicht fixiren. Dagegen ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß Rückert für den preußischen Staat gewonnen sei und nächstens hierher kommen werde.

(Leipz. Ztg.)

Die Steuerbehörden sind angewiesen, bei Eintragung der Tabaksfabrikate, von welchen Eingangssteuer entrichtet wird, das Netto gewicht der darunter befindlichen Zigarren besonders zu notiren. — Die Rettung der Tochter des Prinzen von Preußen, die auch wegen der interessanten Details so viele Theilnahme gefunden, hat leider eine betrübende Auflösung erhalten, indem der Knabe, der sich für den Retter des Kindes ausgegeben hatte, durch die mit den Schildwachen, welche auf Posten vor dem Palais gestanden, angestellten Verhöre als ein Lügner dargestellt worden sin soll. Das Kind hat seine Rettung nur dem außerordentlich glücklichen Falle zu verdanken; der Knabe hat es nur ins Haus gebracht, da der Soldat auf Wache seinen Posten nicht verlassen konnte. Der etwa anderthalb Fuß unter dem Fenster hinlaufende Fries war es, der das Leben der Prinzessin erhielt; denn auf diesen fiel sie mit dem Kopfe und wandte sich so im Fall um, daß sie fast mit den Füßen zuerst den Boden berührte. Es sind dem Prinzen, der sich zu rasch so großmuthig gezeigt hat, die Behöre nach Petersburg nachgesendet worden.

(L. A. Z.)

Köln, 26. April. Am heutigen Nachmittage fand die feierliche Beerdigung des hochwürdigen Domdechanten und General-Bicars, Herrn D. Johann Hüsgen statt. Hüsgen wurde am 5. September 1769 zu Giesenkirchen im Kreise Gladbach geboren. Erzogen und mit glücklichen Anlagen begabt, entsloß er sich zum Eintritt in den geistlichen Stand. In den Jahren 1780 bis 1787 machte er die Humanitätsstudien im damaligen Montaner Gymnasium der Stadt Köln und erwarb sich am Schlusse derselben den Grab eines Doktors der Philosophie und Magisters der freien Künste. Nach beendigtem Kursus der Theologie auf der kurfürstlichen Hochschule zu Bonn empfing er im Septbr. 1792 die h. Priesterweihe. Seine fast fünfzigjährige Amtswirksamkeit begann er als Schulvicar in seinem Geburtsorte und hat die Jahre, die er in dieser heilsamen Beschäftigung als Jugendlehrer zubrachte, immerdar zu den glücklichsten seines Lebens gerechnet. Im Jahre 1797 zum Amte eines Pfarrers berufen, wirkte er als solcher in den Gemeinden zu Oberdollendorf am Siebengebirge, zu Himmelgeist bei Düsseldorf und zuletzt zu Richterich bei Aachen, an welchen Orten er ein gleich gesegnetes Andenken zurückgelassen hat. Durch kundgegebene Tüchtigkeit und loyale Gesinnung zog er die Aufmerksamkeit der Landesbehörden in dem Grade auf sich, daß er im Jahre 1816 bei der königlichen Regierung zu Aachen zum katholischen Kirchen- und Schulrathe ernannt wurde. Hier bahnte er mit Eifer und Einsicht die Verbesserung des in jenen Gegenden sehr vernachlässigten Schulwesens an und beförderte so mit dem schönsten Erfolge das Aufblühen und Gediehen der Volkschulen. Bei Wiederherstellung des Metropolitan-Domkapitels zu Köln im Jahre 1825 erhob ihn der verewigte Herr Erzbischof, Graf Spiegel, in Anerkennung seiner Verdienste und ausgezeichneten Persönlichkeit zur Würde eines Domdechanten und zu seinem General-Bicar in den geistlichen Angelegenheiten. Nach dem Ableben jenes Prälaten wurde er bei erledigtem Sitz zum Verweser des Erzbistums erwählt und bestätigt, und als der hochwürdigste Herr Freiherr Clemens August v. Droste-Bischoff den erzbischöflichen Stuhl von Köln bestieg, übertrug er ihm, gleich seinem Vorgänger, unter den schmeichelhaftesten Ausführungen das Amt eines General-Bicars, das er mit Mäßigung und Weisheit, mit immer gleicher Amtstreue, mit Wohlwollen und Milde eben so als mit Festigkeit und heilsamer Strenge, auch in den schwierigsten Zeiten vertrat. Die Wissenschaft zeichnete ihn durch die höchste Würde von drei Facultäten aus, das Kirchenoberhaupt durch ehrenvolles Vertrauen, und das Staatsoberhaupt durch die Verleihung eines hohen Ordens; die Kölnische Kirche aber betrautet seinen Hintern aufrechtig und mit Recht als einen großen Verlust. (Köln. Zeitung.)

Düsseldorf, 25. April. Die gestern unter Aufsicht einer aus den H. Landrath v. Grenz aus Düsseldorf, Landrat Graf von Seyssel d'Aix aus Elberfeld und Bau-Inspektoren Lenze und Hübner aus Düsseldorf bestehenden Commission unternommenen Probefahrten auf der Düsseldorf-Elberfelder-Eisenbahn bis zu der nächster Tage zu eröffnenden Station Wohlenberg, sind zur großen Zufriedenheit ausgefallen. Bergan wurde die Strecke mit Inbegriff alles Aufenthalts in 40 Minuten und bergab in 35 Minuten zurückgelegt.

Münster, 25. April. Kaplan Michelis ist aus Erfurt hier angekommen. (Westph. Mr.)

Koblenz, 24. April. Das heutige Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung enthält folgende Bekanntmachung: Allerhöchstem Befehle zufolge wird der nachstehende, von der deutschen Bundesversammlung am 3ten Dec. v. J. zur Abstellung der unter den Handwerksgesellen entdeckten Verbindungen und Missbräuche gefasste Beschluss: „Sämtliche Regierungen vereinigen sich, übereinstimmende Maßregeln hinsichtlich derjenigen Handwerksgesellen zu treffen, welche durch Theilnahme an unerlaubten Gesellenverbindungen, Gesellengerichten, Verzusserklärungen u. dergl. Missbräuche gegen die Landesgesetze sich vergangen haben; und zwar sollen 1) den Handwerksgesellen, welche sich in einem Bundesstaat, dem sie nicht durch Heimath angehören, derlei Vergehen zu Schulden kommen lassen, nach deren Untersuchung und Bestrafung, ihre Wanderbücher oder Reisepässe an die Behörde der Heimath des betreffenden Gesellen gesendet werden. 2) Solche Handwerksgesellen sollen nach überstandener Strafe mit gebundener Reiseroute in den Staat, woselbst sie ihre Heimath haben, gewiesen und dort unter geeigneter Aufsicht gehalten, sonach in keinem andern Bundesstaate zur Arbeit zugelassen werden. Ausnahmen von dieser Bestimmung werden nur dann stattfinden, wenn die Regierung der Heimath eines solchen Handwerksgesellen sich durch dauerndes Wohlverhalten desselben zur Ertheilung eines neuen Wanderbuchs oder Reisepasses nach andern Bundesstaaten veranlaßt finden sollte. 3) Die Regierungen behalten sich vor, Verzeichnisse der wegen jener Vergehen abgestraften und in die Heimath zurückgewiesenen, so wie der ausnahmsweise zur Wanderung wieder zugelassenen Handwerksgesellen sich gegenseitig mitzutheilen. 4) Jeden Handwerksgesellen sind beim Antritte seiner Wanderschaft die vorstehenden Bestimmungen, vor Aushändigung seines Wanderbuchs oder Reisepasses, ausdrücklich bekannt zu machen, und daß dieses geschehen, in der Reiseurkunde amtlich zu bemerken.“

5) Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses soll in allen Bundesstaaten in landesverfassungsmäßigem Wege geschehen, und binnen zwei Monaten hiervon bei der Bundesversammlung die Anzeige gemacht werden.“ — Hierdurch, als im ganzen Umfange der königl. preuß. Staaten geltend, zur öffentlichen Kenntnis gebracht, und den betreffenden Behörden die genaue Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften zur Pflicht gemacht. Berlin, den 17. März 1841. Der Minister des Innern und der Polizei. (gez.) v. Rothow. Der Finanzminister, v. Alvensleben. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. Werther.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. April. Heute Vormittag um 11 Uhr hat im Marmorsaal des Großherzogl. Schlosses die Confirmation der beiden ältesten Söhne Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, Ihrer Hoheiten des Erbgroßherzogs Ludwig und des Prinzen Friedrich stattgefunden. Nach vorausgegangener Prüfung legten die hohen Fürstensöhne, sichtlich durchdrungen von der ernsten Bedeutung dieser wichtigen Handlung und mit dem Ausdruck der innigsten religiösen Überzeugung, den Vorschriften der evangelischen Kirche gemäß, das Glaubensbekenntnis ab, worauf sodann dieser feierliche Akt durch die von dem Hof-Prediger Deimling unter Aufsicht des Ober-Hof-Predigers Martini und des ersten evangelischen Stadt-Pfarrers, Kirchen-Raths Kaz, vollzogene Einsegnung beendigt wurde.

Oesterreich.

Wien, 28. April. (Privatmitth.) Bei der Abreise Ihrer Maj. der Kaiserin nach Modena begleitete sie die gesammte Kaiserliche Familie bis zum Wagen. Ihre Maj. die Kaiserin Mutter und die Erzherzogin Sophie nahm den zärtlichsten Abschied mit dem sichtbarsten Zeichen der lebhaftesten Theilnahme. Die regierende erlauchte Frau eilt mit Sehnsucht ihrer geliebten Schwester entgegen, und man fürchtet, hoffentlich ohne Grund, daß der bedenkliche Krankheits-Zustand derselben einen nachtheiligen Eindruck auf Ihre Majestät, welche ohnedies von zarter Constitution ist, machen dürfte. — Vergangene Woche begaben sich die Erzherzoge Carl, Ludwig, Stephan, Franz Carl und die hier anwesende Erzherzogin Hermine mit dem Prinzen von Nassau auf das neue, aus Pesth hier eingetroffene Dampfschiff „Stephan“, das sie in allen Theilen besichtigten. Heute hat es seine erste Fahrt nach Pesth angetreten. — Die Dampfschiff-Fahrt auf der Donau ist bereits im lebhaftesten Verkehr. — Das Sinken der industriellen Pa-

piere, namentlich aller Oesterreichischen Eisenbahn-Aktien, dauert fort, und es läßt sich kein Ende voraussehen, wenn das Finanz-Ministerium nicht mit Begeünstigungen und gewissen Garantien einschreitet, oder die eingeführte Beschränkung des Kredits bei der Nationalbank nicht aufhebt. Bekanntlich hat der neue Finanz-Minister die Beschränkung des Kredits der größeren Banquiers eingeführt. Da diese nun ihrer Seit bei den kleineren Kaufleuten dasselbe thun müssen, so ist der Verkehr gelähmt, und natürlich ein Geldmangel erfolgt, der die Börsenspekulationen bedeutend hemmt. Der Finanz-Minister v. Kübel möchte wohl seine guten Gründe haben, und für die Folge ist es sicher ersprieß-

lich, allein jetzt ist es für die hiesige Wörtenwelt sehr entmutigend.

Rußland.

St. Petersburg, 24. April. Die hiesigen Zeitungen enthalten das Programm der Feierlichkeiten bei der am 28ten d. Mts. stattfindenden Vermählung des Großfürsten Thronfolgers mit der Prinzessin Marie von Hessen. Bei dem großen Zuge aus den inneren Gemächern des Kaiserlichen Palastes in die Hofkirche werden die höchsten Personen zum Theil paarweise in folgender Ordnung erscheinen: 1) Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, 2) der Großfürst Thronfolger und seine hohe Braut, 3) die Großfürsten Konstantin, Nikolaus und Michael Nikolajewitsch, 4) der Prinz von Preußen und die Frau Großfürstin Helena, 5) der Großfürst Michael Paulowitsch und die Großfürstin Olga Nikolajewna, 6) die Großfürstinnen Alexandra Nikolajewna und Maria Michailowna, 7) die Großfürstinnen Elisabeth und Katharina Michailowna, 8) die Erbgroßherzöge von Hessen und von Sachsen-Weimar, 9) die Prinzen Emil und Alexander von Hessen, 10) der Prinz und die Prinzessin Peter von Oldenburg.

Warschau, 26. April. (Privatmittheil.) Der Fürst Statthalter ist gestern Nacht unvermutet zurückgekehrt, da er in Kowno von einer Krankheit befallen wurde, welche einige Zeit Ruhe erfordert. Die Krankheit gibt aber glücklicher Weise sonst keine Veranlassung zur Besorgniß. Daß darüber eine Menge alberner Gerüchte verbreitet werden, liegt in dem Geiste unsers Publikums, dem die poetische Erfindungsgabe, besonders wenn es Politik oder dazu gestempelte Ereignisse betrifft, weniger als irgendwo fehlt.

Großbritannien.

London, 24. April. Vor dem Polizei-Amt der Londoner Town-Hall erschien dieser Tage ein junger Neger, Namens Dixon, der ein Gesuch um Unterstützung, damit er nach Amerika zurückkehren könne, durch die Angabe motivirte, daß er, als Aufwärter in einem Wirthshause zu Buffalo am Niagara, den Engländern als Kundschafter gedient und vorsätzlich dazu beigetragen habe, daß sie den Überfall gegen das Dampfschiff „Caroline“ hätten ausführen können. Auch seine Aussage spricht dafür, daß Herr MacLeod bei jener Handlung nicht zugegen gewesen.

* Der Hull Rockingham vom 24. d. M. enthält folgende, auf das vermisste Dampfschiff „President“ bezügliche, aus London in Hull eingegangene Nachricht, der zufolge dasselbe in Bermuda eingelaufen ist: „Wir halten die Presse an, um unsern Lesern mitzutheilen, daß Herr John England, ein sehr achtbarer Sollicitor hiesiger Stadt (Hull), von seinem Londoner Agenten einen Brief erhalten hat, des Inhalts, daß der Advocat, Hr. Whatley, so eben im Gerichts-Saale einen Brief vorgelesen und dabei gesagt habe, daß ihm Nachrichten aus Bermuda zugegangen seien, durch welche ihm angezeigt werde, daß der „President“ dort angekommen sei und im Begriff stehe, seine erlittenen Schäden auszuheben.“ Alle Passagiere und die Mannschaft waren wohlaufl.

Frankreich.

Paris, den 24. April. Der kleine Graf von Paris wird bei seiner Taufe einen Hermelinmantel von sehr hohem Werthe anhaben. — Die beiden Medaillen, welche von den H. Vorl. und Petit aus Anlaß der Taufe des Grafen von Paris gravirt wurden, sind bereits geschlagen und im Münzmuseum niedergelegt. Beide stellen auf der einen Seite die Taufceremonie dar; Frankreich hält das Kind über die Taufe, die Religion weiht es zum Christen, und der heilige Geist, in Gestalt einer Taube, schwebt über denselben. Auf der Kehrseite der Medaille des Hrn. Vorl. befinden sich die Bildnisse des Herzogs und der Herzogin von Orleans, auf der Kehrseite der andern Medaille das Bildnis des Königs Louis Philippe. Beide Medaillen tragen den Datum 2. Mai 1841.

Der König und die Königin in der Belgier sind in Paris eingetroffen. König Leopold hatte diesen Morgen eine lange Conferenz mit Sr. Maj. — Die Königin Christine, Erregentin von Spanien, wird erst am 27. d. Lyon verlassen und am 30. in Paris eintreffen. In ihrer Begleitung befindet sich Herr Munoz.

Heute Nachmittag schlug der Blitz in die große Gallerie des Louvre ein, ohne weiter bedeutenden Schaden anzurichten.

Paris, 25. April. Der „Messager“ zeigt heute an: „Die drei französischen Kardinäle, der Fürst von Croi, Erzbischof von Rouen, Hr. v. Bonald, Erzbischof von Lyon, und Hr. v. Latour-d'Auvergne Lauraguise, Bischof von Urras, werden der Taufe Sr. Königl. Hoheit des Grafen v. Paris beiwohnen. Der Erzbischof von Paris wird die Taufhandlung verrichten.“ — Hr. Afre wird, wie der „Constitutionnel“ mittheilt, bei dieser Ceremonie von seinen sämtlichen Suffraganen, den Bischöfen von Chartres, Meaux, Orleans, Blois, Versailles und Cambrai umgeben sein. Die Bischöfe-Cancionni von St. Denis werden mit dem Königl. Kapitel ebenfalls zugegen sein.

Es heißt, daß Unterhandlungen zum Zweck der Vermählung der ältesten Tochter des Infanten Don Franz de Paula mit einem der Söhne des Don Carlos angeknüpft seien.

Eine zahlreiche Menge drängte sich heute nach der Kirche St. Mery, um der Beatification der heiligen Marie de l'Incarnation beizuwohnen. Die Statue der Heiligen stand, umgeben mit Blumen und Kerzen, auf dem Hauptaltar. Der Erzbischof hielt das Amt, umringt von mehreren Bischöfen, dem Patriarchen von Jerusalem und von mehr als der Hälfte des Klerus von Paris. Sämtliche officiirende Geistliche, über funzig an der Zahl, trugen reiche Priester gewänder von Goldstoffen. — Morgen und übermorgen wird das Fest der Beatification fortwähren.

Wie bereits gemeldet, hatte der italienische Flüchtling Mazzini den ehemaligen Polizeipräfekt von Paris, Gisquet, wegen mehrer ihn betreffender Stellen in den Memoiren des Letztern injuriam belangt. Das Zuchtpolizeigericht hat nun entschieden, daß der Anklage keine Folge zu geben sei, da die von Hrn. Gisquet bezichtigten Sachen theils der Geschichte anheimgefallen seien, theils gar nicht Hrn. Mazzini beträfen.

Alle legitimistischen Blätter erklären die von dem „Courrier français“ gegebene Nachricht von einer bei dem Herzoge von Levis stattgehabten Versammlung für erdichtet.

Es sind von Algier aus für mehr als 180,000 Fr. falsche Wechsel auf den Französischen Schatz gezogen und in Gibraltar, Mahon, Cadiz und London verkauft worden. Gestern und vorgestern, an den Verfallstagen dieser Wechsel, wurden dieselben dem Schatz präsentiert, und es ergab sich nun erst die Unechtheit derselben. Es sind fogglich alle Maßregeln ergriffen worden, um die Aussteller zu ermitteln und ihrer habhaft zu werden.

Sitzung der Assisen. Prozeß des Journals „la France.“ Seit dem Jahre 1830 hat kein Pressoprozeß ein ähnliches Aufsehen gemacht. Schon um 9 Uhr Morgens waren alle Zugänge zum Assisenhofe mit Scharen von Neugierigen besetzt, und gleich nach Öffnung der Thüren war der Sitzungssaal bis auf den letzten Platz angefüllt. Die Journalisten, die später kamen, erhielten nur mit Mühe und auf besonderen Befehl des Präsidenten noch den nötigen Raum zum Stenographieren. Unter den legitimistischen Notabilitäten, die der Sitzung bewohnten, bemerkte man den Grafen Kergorlay, den Herzog von Fitz-James, den Marquis von La-roche-Jacquelain, den Herzog von Lorge u. s. w. Um 11 Uhr ward die Sitzung eröffnet. Der General-Advokat Pastorieu-Lafosse nahm den Sitz des öffentlichen Ministeriums ein. Die Herren Berryer und August Johannet saßen auf der Bank der Vertheidiger. — Der Präsident ermahnte das Publikum zur größten Ruhe, und erklärte, daß jedes Zeichen des Missfalls oder des Beifalls die Räumung des Saales zur Folge haben würde. — Der Angeklagte erwiderte auf die an ihn gerichteten Fragen, daß er Ernst von Montour heisse und verantwortlicher Herausgeber des Journals „la France“ sei. — Die Anklage-Akte, welche hierauf verlesen wurde, enthielt den am 24. Jan. d. J. von der „France“ publizierten und in diesem Prozeß inkriminierten Artikel. Derselbe lautet folgendermaßen: Die persönliche Politik Ludwigs Philipp's, durch ihn selbst erläutert.

berichtigen, und die ersten Jahre nach der Juli-Revolution, deren Geschichte noch zu schreiben ist, in ihrem wahren Lichte zu zeigen.“

Auszüge aus Briefen Ludwig Philipp's.

..... Da ist sie denn, die famöse Epistel! Sie, der Sie die Nothwendigkeit kennen, welche dieselbe eingegeben hat, Sie allein werden sich nicht über den wahren Sinn, den Sie für uns haben müssen, täuschen, und obgleich ich sie eigenhändig für Sie abschreibe, so werde ich mich doch hütten, Ihnen zu sagen, daß Sie sie buchstäblich befolgen sollen. Im allgemeinen ist es mein aufrichtiger und fester Entschluß, alle die Verteäge unverlegt aufrecht zu erhalten, welche seit 15 Jahren zwischen den Europäischen Mächten und Frankreich abgeschlossen worden sind. Was die Besetzung von Algier betrifft, so habe ich noch besondere und wichtigere Gründe, um diesen Verpflichtungen getreu zu erfüllen, welche meine Familie gegen Großbritannien eingegangen ist. Jene Gründe sind der lebhafte Wunsch, den ich empfinde, Sr. Großbritannischen Majestät angenehm zu sein, und meine innige Überzeugung, daß ein festes Bündniß zwischen den beiden Ländern nicht allein für die gegenseitigen Interessen, sondern auch für die Freiheit und die Civilisation Europa's nothwendig ist. Sie können daher, Hr. Botschafter, Ihre Regierung versichern, daß die meinige pünktlich alle diejenigen Verpflichtungen einhalten wird, welche Se. Majestät Karl X. in Bezug auf Algier übernommen hat. Aber ich bitte Sie, die Aufmerksamkeit des Britischen Kabinetts auf den gegenwärtigen Zustand der Gemüther in Frankreich zu lenken, denselben bemerklich zu machen, daß die augenblickliche Räumung Algiers das Zeichen zu den heftigsten Reaktionen gegen meine Regierung geben würde, daß sie verderbliche Resultate herbeiführen könnte, und daß es für den Frieden Europa's von Wichtigkeit ist, eine neue Regierung, die an ihrer Befestigung arbeitet, nicht zu depopularisieren. Se. Britische Majestät muß daher, beruhigt über unsere Absichten und von unserem festen Willen, das Versprechen der Restauration zu erfüllen, überzeugt, uns die Wahl der Zeit und der Mittel überlassen. Es scheint, daß es Ihnen noch nicht gelungen ist, weder in Wien noch in St. Petersburg begreiflich zu machen, daß ohne die Nichteinmischung Europa erschüttert sein und Österreich eben so gut Italien verloren haben würde, wie man den Holländern Beigaben genommen hat. Hat man vergessen können oder dürfen, daß während der Regierung Cartorisky's ganz Polen unter dem revolutionären Einflusse sich erhoben und sich durch unsern weisen und heilsamen Einfluss mit Frankreich vereinigt haben würde, um Russland zurückzutreiben und trotz seiner kolossalen Streitkräfte zu zerstören; denn es ist ewig wahr, daß, wenn ein Volk, ein wirkliches Volk sich für seine Freiheit erhebt, keine absolute Gewalt im Stande ist, es zu unterdrücken. Ich hatte etwas Besseres gehofft von den Aufschlüssen, die Sie über die Unermeidlichkeit des Dienstes gegeben haben müssen, den wir Russland, Österreich und Preußen geleistet haben, — ein Dienst, der aus der Thatsoche selbst hervorgeht; denn Polen ist unterlegen, und nicht ohne einige Gefahr für uns. Man denke etwas mehr daran, um uns nicht in die Nothwendigkeit zu versetzen, beständig daran erinnern zu müssen. Haben Sie nicht die beiden Briefe Lafayette's, welche die Vorwürfe an unseren Minister enthalten, daß er durch seine Rathschläge und Versprechungen die Vertheidigungsmittel Polens gelähmt habe? Bedarf es für die Kabinette von Wien und St. Petersburg mehr? und kann man die Gefahr erkennen, die für Russland in den Plänen und in dem Vertheidigungssysteme lag, welches die Polen unter dem Prinzen Adam angenommen hatten? Will man vergessen, was man uns, als den einzigen und mächtigen Urhebern der Masseregeln, schuldig ist, die jenes System gelähmt und die prophetischen Worte Sebastian's verwirklicht haben. Aber brechen wir davon ab; Polen ist nicht mehr, und uns weit mehr als dem Sieger von Warschau muss es das Russische Kabinet danken, daß jener Heerd der beständigen Rebellion vernichtet ist. Machen Sie, daß man sich dessen etwas mehr in Wien und besonders in St. Petersburg erinnere. Es sind in politischen Krisen schrecklichen Folgen zu befürchten, wenn ein weiser und voraussehender Wille sich in unvermeidlicher Berührung befindet, mit der Halsstarrigkeit eines Eislers, der schlimmer ist als böser Wille. Wenn man, statt den bürgerlichen Artilleristen rücksichtslos ein Ende zu machen, meinen Rath befolgt, ihnen geschmeichelt, schön mit ihnen gethan, und ihnen zu verstehen gegeben hätte, daß, wenn man an Errichtung von Forts dächte, dies nur geschähe, um ihnen die Bewachung derselben anzubieten; wenn man sie überredet hätte, daß im Falle einer Invasion Paris nur solchen Vertheidigern sein Heil verdanken könnte; wenn man endlich statt einer brüsken Auflösung jene Bürger bei der Eitelkeit gefaßt hätte, so würden Arago und die Seinigen mit dem Beweise gescheitert sein, daß die Forts, weit davon entfernt, zu einer Vertheidigung gegen das Ausland bestimmt zu sein, ein Mittel werden sollten, um die sehr unruhige Bevölkerung von Paris und seine liebenswürdigen Vorstädte im Zaum zu halten. Man müßte Zeit gewinnen, und statt die Gemüther zu erbittern, den ausgeschreckten

Glaubmus einschläfern, um ihn auf den heissamen Augenblick vorzubereiten, wo man jemals Widerstände durch eine Ordonnanz antworten könnte. Uebrigens wird mich nichts dahin bringen, auf einen Plan zu verzichten, der so weise eracht ist, und an dessen Ausführung ich bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge gewissermaßen die Dauer meiner Dynastie knüpfen. Man möge fest überzeugt sein, daß ich allein mich der revolutionären Hyster entgegenstellen, sie lenken und besiegen könnte. Man wisse uns etwas mehr Dank dafür. Man rechnet uns unsere unerhörten Anstrengungen nicht an, man weiß nicht, mit welchem Volle wir es zu thun haben, und daß seit 40 Jahren Paris wie Frankreich betrachtet werden muss. Man versichere daher, daß ich weder auf jenen Plan, noch auf den, die Presse, unsere gefährlichste Feindin, zu zügeln, verzichte. Man hat einen großen Theil der Schriftsteller gewonnen; die anderen werden folgen, und nach den boshaften und täglichen Aufreizungen wird Ruhe eintreten. Man denkt an das, was der Juli 1830 über Europa hätte bringen können. Man überlege, was unser einziger und festster Wille aus jener furchtbaren Volksgärung gemacht hat. Man nehme daraus ab, was wir noch thun werden, und besonders möge keine der Mächte vergessen, daß wir es gethan haben. Wien, St. Petersburg und Berlin mögen sich dessen stets erinnern." — Der Präsident zu dem Angeklagten: Bevor ich dem öffentlichen Ministerium das Wort gebe, muß ich Sie fragen, ob Sie Papiere in Händen haben, die Sie im Laufe der Debatten vorzulegen gedenken? (Allgemeine Bewegung der Aufmerksamkeit). Bevor der General-Advokat das Wort nimmt, muß er wissen, auf welchem Terrain die Debatte geführt wird. Was haben Sie zu erwiedern? — Herr von Montour: Mein Vertheidiger wird dem öffentlichen Ministerium antworten und die Publizirung der Briefe rechtfertigen. Vorher habe ich mich über nichts zu erklären. — Der General-Advokat: Wird Ihr Vertheidiger sich auch veranlaßt finden, in seinem Plaidoyer Papiere vorzulegen? — Herr Berryer: Das Journal „la France“ ist vor die Jury gestellt worden, unter der Anklage, daß es sich durch Publicirung jener Briefe der Beleidigung gegen den König schuldig gemacht habe. Wir werden die Entwicklung der Anklage abwarten, um das System der Vertheidigung den Mitteln der Anklage anzupassen. — Der General-Advokat begann hierauf sein Requisitorium in folgender Weise: Die Verleumdung ist eine Kunst, die Fortschritte macht. Man hat lange Zeit geglaubt, daß es, um die Person eines Königs zu beleidigen, genügen könne, schämliche Anklagen gegen ihn zu erheben, ihm Thatsachen anzubitten, die, wenn sie wahr wären, ihn in der öffentlichen Meinung herabsehen würden. Aber auf ein solches Angriffs-System giebt es eine Vertheidigung, welche die Parteien leicht voraussehen können: man widerlegt die Behauptungen durch entgegengesetzte Behauptungen. Seit einigen Jahren aber hat man eine Angriffsart ausgesponnen, die gefährlicher und bei weitem gehässiger von Seiten derselben ist, die sich derselben bedienen. Man hat die Verfälschungskunst auf die Handschrift des Königs angewendet. In welche Lage wird der König dadurch verkehrt. Soll er, wie in einer gewöhnlichen Fälschungssache persönlich die ihm zugeschriebenen Briefe ableugnen? Soll er vor Gericht eigenhändig etwas niederschreiben, um die Experten in den Stand zu setzen, einen Vergleich mit den verfälschten Papieren vorzunehmen? Würde man in einem solchen Falle an die völlige Unabhängigkeit der Experten glauben? Nein, das gewöhnliche Vertheidigungs-System ist in einem solchen Falle nicht anwendbar und das hat die „France“ gewußt, als sie jenen gehässigen Artikel niederschrieb. Dass dieser Artikel das Vergehen der Beleidigung gegen die Person des Königs in sich enthält, ist wohl keiner Zweifel unterworfen. Er stellt den im Jahre 1830 erwähnten König als den Feind aller nationalen Interessen dar, der sich ohne Rücksicht auf die Mittel nur mit der Idee beschäftigte, seiner Dynastie Dauer zu verschaffen. Wenn der König so wäre, wie man ihn zu schildern sucht, so müßte man in ihm einen Tyrannen erblicken, der nur die Wege der Heuchelei einschlägt; man müßte ihn unter jene Fürsten reihen, die ihre Herrschaft nicht auf die Wahrheit, sondern auf die Lüge gründen. Ja, es ist dies Schmähung es ist Beleidigung; darüber kann kein Streit sein. Das inkriminierte Journal zieht den König in den Kampfplatz herab, es zeigt ihn mit den Briefen in der Hand, und weihet ihn dem Hass, der Rache und dem Unwillen des Volkes. Mit den Briefen in der Hand! Ist dem so? Hatte man sie wirklich? Dazu wäre vor allen Dingen nothwendig, daß jene Briefe richtig wären; es ist dies unmöglich und in jeder Hinsicht unwahrscheinlich. Jener Mann, den man uns als so treulos und so listig schildert, sollte es sich nicht vor allen Dingen zum Grundsache gemacht haben, vergleichende gefährliche Dinge der Feder nicht anzuvertrauen? Er sollte nicht wissen, daß es Dinge gibt, die man sagt, aber nie niederschreibt? An wen hätte denn der König

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 102 der Breslauer Zeitung.

Montag den 3. Mai 1841.

(Fortsetzung.)
jene Briefe gerichtet? Aus den publicirten Bruchstücken geht es nicht hervor. Ein Wort in denselben, das Wort Botschafter, könnte veranlassen zu glauben, daß sie an Herrn von Talleyrand gerichtet worden wären, also an den gewandtesten Mann in der Kunst der Diplomatie, und ein solcher Mann sollte solche Briefe behalten haben, statt sie zu verbrennen? Nein, sie sind nicht von Ludwig Philipp geschrieben, nicht von Herrn von Talleyrand empfangen worden. Wenn es sich von einem bloßen Privatmann handelt, dem man einen Brief zuschreibt, der seine Ehre angriffe, so würde ihm Niemand das Recht bestreiten, den Angreifer aufzufinden und ihm zu sagen: Sie haben mir einen Brief angeblich, zeigen Sie mir denselben. Wohl, m. H., obwohl der Fall nicht gleich ist, obwohl es sich hier um das Staats-Oberhaupt, also um die geheiligsten Interessen handelt, so ist doch dasselbe geschehen. Man hat zu dem verantwortlichen Herausgeber der „France“ gesagt: Wenn die Briefe nicht falsch sind, und wenn Sie dieselben von dem Original abgedruckt haben, so zeigen Sie es; es ist die einzige Bürgschaft, für die Echtheit. Wissen Sie, welche Antwort man dem Instruktionsrichter ertheilte? Die Briefe sind echt, sagte man, ich habe die Originale in Händen, aber Sie sind nicht mein Richter und ich werde Ihnen dieselben nicht übergeben? Ich behalte mir vor, sie der Jury zu zeigen. So stehen die Sachen noch jetzt, und Sie haben gehört, meine Herren, wie man noch so eben auf die Frage, ob man Papiere vorlegen wollte, eine ausweichende Antwort ertheilte. Bis jetzt fehlt also in dieser Sache noch jedes Original-Dokument, und bis man uns auf diese Weise die Echtheit jener Briefe nachweist, sind wir berechtigt, sie als das Werk von Fälschung zu betrachten. Als man die Herren Lubis und v. Montour, die der Fälschung verdächtig verhaftet worden waren, wegen mangelnden Beweises freilassen musste, welchen Gebrauch machen sie von ihrer Freiheit? Herr Lubis begab sich am 20. März nach London, ohne Zweifel in der Absicht, seine Vertheidigung zu verabreden, und mit wem! Ach, m. H., hier stoßen wir zum ersten Mal auf einen Namen, den wir niemals den Muth gehabt haben würden, in diesen Prozeß zu mischen, wenn die „France“ uns nicht dazu gezwungen hätte. In der ersten Zeit ward der Name jener Frau (der Contemporaine) von den Herren Lubis und Montour nicht genannt; wenn man ihnen damals vorgeworfen hätte, sich mit ihr verabredet zu haben, so würden sie eine solche Behauptung als eine Verläumung haben zurückweisen können. Jetzt aber, m. H., hat diese Frau selbst gesprochen, sie hat im Interesse dieses Prozesses eine Erklärung publizirt, welche beweist, zu welchem jämmerlichsten Neuersten die „France“ gezwungen ist. Der General-Advokat verlas hierauf eine Erklärung der Madame St. Come, welche dieselbe in dem Englischen Journale „Sun“ hatte erscheinen lassen. Es geht daraus hervor, daß sämtliche dem Könige zugeschriebenen Briefe von ihr kommen, und sich angeblich die Originale in ihrem Besitz befinden. Sie fordert darin die Französische Regierung auf, ihr den Prozeß vor den Englischen Gerichten zu machen, wo sie die Echtheit der Briefe auf das Unwiderleglichste beweisen würde. — Dieses Zeugniß fuhr der General-Advokat fort, soll uns statt der Original-Dokumente dienen. Der Angeklagte hatte versprochen, die Originale-Schreiben der Jury vorzulegen, und jetzt flüchtet er sich hinter einer Frau, für die uns die Bezeichnung fehlt. Er stellt keine andere Bürgen, als eine abgedankte Dirne, welche die Schande aus ihrem Vaterlande vertrieben, und die längst Alles verkauft hat, was eine Frau verkaufen kann. Und vor einer solchen Autorität soll sich die Jury beugen? Das ist keine Vertheidigung, das ist ein Hohn gegen die Jury. Nichts begründet die Anklage der Beleidigung besser, als die Quelle, aus der man seine Schmähungen geschöpft hat. Wir brauchen nichts weiter hinzuzufügen, wir glauben, nicht vergebens an die Justiz des Landes appelliert zu haben. — Herr Berryer hob in seiner Vertheidigung besonders hervor, daß ganz ähnliche Briefe Ludwig Philipp's schon im Jahre 1839 in London gedruckt und dem dortigen Botschafter vorgelegt worden wären, ohne daß dieser für gut gefunden hätte, eine gerichtliche Verfolgung einzuleiten. Dadurch allein würde der gute Glaube der „France“ an die Echtheit der Briefe schon gerechtfertigt. Aber dies sei noch nicht Alles. Herr Heinrich von Latroche-Jacquelin, ein Mann, der selbst von seinen Gegnern für die Ehre selbst gehalten werde, habe die Briefe gesehen und sie für vollkommen echt erkannt, sich aber dabei nicht beruhigt, sondern sie einem Manne gezeigt, der der jetzigen Regierung von Herzen ergeben sei. Dieser, von der Echtheit ebenfalls überzeugt, habe sich der Thränen nicht erwehren können, als er sich mit dem Inhalte derselben bekannt gemacht hätte. Die Originalbriefe könnten nicht vorgelegt werden, weil die Person, von der sie

herrührten, noch immer fürchten müsse, in London wegen Fälschung verklagt zu werden. Wenn sie alsdann die Originalbriefe nicht vorzeigen könne, so sehe sie sich der Todesstrafe aus, welche in England auf ein Verbrechen der Fälschung stehe. Unter diesen Umständen sei es leicht einzusehen, daß sie sich um keinen Preis von den Originaldokumenten trennen wolle. Herr Berryer zeigte übrigens andere Originalbriefe des Königs vor, die derselbe in den Jahren 1808 und 1809 geschrieben hatte, und die die höchste Ähnlichkeit mit den Facsimile's der inkriminierten Briefe darboten.

Nachdem der General-Advokat noch kurz replizirt, und Herr Berryer hierauf geantwortet hatte, resumirte der Präsident die Debatte, und die Jury zog sich in ihr Berathungszimmer zurück. Nach kurzer Frist gab sie ihr Urtheil dahin ab, daß der Angeklagte nicht schuldig sei. Die Versammlung trennte sich in der lebhaftesten Aufregung.

Spanien.

Madrid, 17. April. Der Correo Nacional läßt sich aus Paris schreiben: der Infant Don Francisco de Paula und seine Gemahlin wollen nach Madrid reisen. Der Infant habe alle seine Töchter in ein Kloster gegeben und seinen dritten Sohn in das Collège Heinrich IV. Die beiden ältesten Söhne sollen reisen, um sich auszubilden. Den Zweck der Reise wisse man nicht, es heisse jedoch, es handle sich um eine Vermählung der ältesten Tochter des Infanten mit einem Fürsten, dessen Namen man noch nicht bezeichnen kann. Andere Personen behaupten, der Infant gehe nach Spanien, um seine Rechte hinsichtlich der Wormundschaft über seine Nichte geltend zu machen.

Niederlande.

Haag, 24. April. Der König wird morgen oder übermorgen eine Reise nach der Provinz Nord-Babant antreten. Gegen die Mitte des Monats Mai wird der Herzog von Joinville auf seiner Seereise auch in einigen Holländischen Häfen erwartet. Namentlich will er beim Helder ans Land steigen und sich von da nach Amsterdam begeben. — Der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin ist unter dem Namen eines Grafen von Grabow vorgestern hier eingetroffen und in einem Gasthof abgestiegen. Gestern Abend wurde Se. Königl. Hoheit vom Könige empfangen und heute ist, dem Erbgroßherzog zu Ehren, großes Diener bei Hofe.

Italien.

Rom, 17. April. Man erzählt sich in den geistlichen Kreisen als bestimmt, von Lissabon sei die höchstwichtige Nachricht im Staatssecretariat eingelaufen, daß die jenseitigen Unterschriften zum Abschluß des Concordats mit dem heiligen Stuhl bei dem Vicomte de Carreira hier bereits eingetroffen sind, und daß die portugiesische Regierung auf alle ihr gestellten Bedingungen eingegangen. Unter andern werden hier nach die unter Dom Miguel ernannten Bischöfe anerkannt, auch alle vom Papst zum Wohl der Kirche erlassenen Verordnungen gesetzliche Kraft erhalten. Der Vicomte de Carreira soll bis auf weiteres als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beim heiligen Stuhle ernannt werden. Man hofft, in dem nun angekündigten Consistorium zu Anfang Mai werde der Papst die dort versammelten Cardinale seit langer Zeit wieder einmal mit einer frohen Allocution begrüßen. — Am 17. d. soll ein Courier nach Berlin spedit werden, der die Antwort wegen des Erzbischofs von Köln dort hinbringen wird.

(A. Z.)

Neapel, 17. April. Die famose Schwefelfrage scheint leider Anlaß zu neuen Missgeschicken zwischen der hiesigen und der englischen, namentlich aber auch der französischen Regierung geben zu wollen; ja es soll mit Frankreich bereits eine große Spannung deshalb bestehen. Hr. Temple, der englische Gesandte am hiesigen Hofe, überreichte unlängst dem hiesigen Cabinet eine diesen Gegenstand betreffende Note, allein anstatt die Antwort ihm zuzustellen, wurde eine Estaffette an den neapolitanischen Gesandten in London abgesetzt, um in dieser Angelegenheit direct mit Lord Palmerston zu unterhandeln. Letzterer, bekanntlich ein Bruder des Herrn Temple, soll diese sehr übel aufgenommen haben. — Man vermutet allgemein, daß Graf Lebzelter, k. k. österreichischer Gesandter, welcher bei Sr. Maj. dem König von Neapel dermalen in hoher Gunst steht, als Vermittler in dieser langwierigen und dadurch für Sicilien tödtlichen Streitfrage werde ernannt werden. (?) — Graf Gourieg, bisher k. k. russischer Gesandter dahier, wurde von diesem Posten abgerufen, und hat bereits unsere Stadt mit seiner ganzen Familie verlassen. — Am 30. März wurden in mehreren Theilen Calabriens und Pugliens neue Erdstöße verspürt, ohne jedoch den

geringsten Schaden anzurichten; der Besuch ist in großer Thätigkeit und läßt einen baldigen Ausbruch erwarten. An die früher mitgetheilten durch Regen und Schnee herbeigeführten Verwüstungen reihen sich neue gleich traurige Ereignisse an. In der Gemeinde Basilicata wurden unter Anderm im Monat März an 200 Morgen Landes und mit ihnen ungefähr 350,000 Weinstöcke, viele tausend Fruchtbäume und eine Masse Saatfelder, so wie auch sechs Häuser förmlich weggeschwemmt. In Lanciano stürzten am 12. März mehrere Wohnungen in Folge der starken Regengüsse ein und begruben ganze Familien unter ihren Trümmern. — Man will wissen, daß binnen kurzem wieder eine englische Escadre vor unserer Stadt erscheinen soll. — Se. Majestät der König hält sich noch immer in Caserta, dem Lieblingsort der Königin auf; es wurde auch ein Theil der Ministerien dahin verlegt.

Italienische Grenze, 19. April. Weitere Berichte aus Rom legen je nach dem Standpunkt der Berichterstatter dem Resultate der durch den Bischof Konovics erfolglos gepflogenen Verhandlungen mehr oder minder große Wichtigkeit bei. In folgender Version stimmen die verlässlichsten Berichte überein, daß nämlich der römische Stuhl über die vereinten Bemühungen des Bischofs Konovics und des k. k. österreichischen Botschafters Grafen von Lützow entschieden habe; die Einsegnung der gemischten Ehen von Seite des katholischen Clerus in Ungarn habe auf das Versprechen von Seiten der Brautleute, alle Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, zu erfolgen; wenn aber das Brautpaar diese Bedingung nicht annehmen wolle, so sei die Einsegnung durch einen katholischen Priester zur Gültigkeit der Ehe im Königreich Ungarn nicht unumgänglich nothwendig, und es genüge, wenn das Band der Ehe von dem protestantischen Geistlichen geschlossen werde. (Allg. Ztg.)

Omanisches Reich.

Serbische Grenze, 24. April. (Privatmitth.) Der Kaiserl. Russische General-Adjutant v. Lieven hat Serbien kaum verlassen, als schon die Nachricht einließ, daß in mehreren Distrikten Bulgariens, namentlich in Brania, Lestkofza und bis Nissa ein Aufruhr gegen die Türkischen Pascha's und Mouhoffil's ausgebrochen ist. Der Pascha von Brania soll sich nach Niessa geflüchtet haben. Wie dem aber auch sei, man hat noch keine näheren Details über die dort vorgefallenen Ereignisse. Es gehen die beunruhigendsten Gerüchte, nach welchen selbst Thessalien und Albanien an dieser Bewegung Theil genommen hätten; allein dies ist jedenfalls übertrieben. Was einigermaßen bedenklich scheint, ist das Ausbleiben des Türkischen Tartars in Belgrad, den die neueste Wiener Post vom 13ten aus Konstantinopel bringen sollte. Es ist nicht anders zu erklären, als daß er wegen dieser Vorfälle den Umweg über Widdin nehmen mußte oder daß ihm seine Depeschen gar abgenommen wurden.

Durch Expressen, welche am 21. April in Belgrad eingetroffen sind, hat man dort die Nachricht erhalten, daß Unruhen unter den Maaja's oder christlichen Bewohnern des Distrikts von Lestkofza, bei Niessa in Bulgarien, ausbrochen waren. — Zu gleicher Zeit erhielt man daselbst ein an den Fürsten von Serbien gerichtetes, mit etwa hundert Unterschriften christlicher Bewohner des obbeschagten Distrikts versehenes Bittgesuch folgenden wesentlichen Inhalt: daß die Bedrückung von Seite der türkischen Chefs einen Grad erreicht habe, den sie nicht länger mehr dulden könnten; daß sie, da ihre an die Pascha's, Gouverneure ihrer Provinz, gerichteten Klagen und Beschwerden bisher fruchtlos geblieben, entschlossen seien, in Erwartung der Entscheidung der hohen Pforte, die Waffen zu ergreifen, um sich selbst gegen ihre Unterdrücker zu verteidigen; daß sie weit entfernt von dem Gedanken seien, sich gegen die Autorität des Sultans, ihres rechtmäßigen Souverains, zu empören, sondern im Gegenteil mit Vertrauen auf die volle und gänzliche Vollziehung der wohlvollenden Absichten Sr. Hoheit rechneten, wie sie in dem Hatti-Scherif von Gülhane enthalten seien, der leider, anstatt ihrem beklagbaren Zustande ein Ziel zu sehen, ihre traurige Lage nur verschlimmert, und die Bedrückungen, unter deren Last sie seufzen, nur vermehrt habe. — Unmittelbar nach Empfang dieser Nachrichten berief der Fürst seinen Ministerrat und den Senat unter dem Vorstehe seines Dheims, Ephrem Obrenowitsch. Es wurde in dieser Rathsversammlung beschlossen, auf diese Adresse keine Antwort zu ertheilen, da es an den Gränen der beiden Paschaliks von Niessa und von Lestkofza bestehenden Kordon zu verstärken, öffentlich bekannt zu machen und den benachbarten türkischen Pascha's und Gouverneuren besonders zu notifizieren, daß Serbien die strengste Unparteilichkeit bei dem Konflikte beobachtete, und entschlossen sei, die Ruhe auf seinem Gebiete

aufrecht zu erhalten; daß jeder, der sei Türke oder Christ, der sich auf serbisches Gebiet flüchten wollte, dort eine Zufluchtsstätte finden und nach Ablegung der Waffen in die Quarantine zugelassen werden solle, um bis zum Eintreffen der Befehle der hohen Pforte, unter Aufsicht gestellt zu werden. — Der Kommandant der Festung Belgrad, Kiamil Pascha, von dem Fürsten von Serbien von diesen Anordnungen in Kenntnis gesetzt, gab denselben seinen vollen Beifall. Zu gleicher Zeit wurde ein Courier nach Konstantinopel geschickt, um die Nachricht von diesen Ereignissen dahin zu bringen, und die Befehle der Pforte einzuholen. — Nach späteren am 24. April zu Belgrad eingelaufenen Nachrichten haben sich die Unruhen von Lekkocza nach den benachbarten Distrikten von Branya, Prekupcza, Nissa, Pirot, oder Scharkoj und Berkovacz, im Paschalik von Widdin, verbreitet. Man befürchtet, daß sich die Bewegung bis nach Bitoglia in Mazedonien erstrecken dürfte. Man verachtet, daß am 20. April in der Gegend von Widdin ein Gefecht, in welchem die Türken mit Verlust von 6 Mann zurückgeschlagen worden seien, Statt gesunden, und daß sich die Insurgenten des kleinen Forts von Acpalanka durch Überfall bemächtigt haben, in welchem sie zwei Kanonen von leichtem Kaliber gesunden haben sollen. Man nennt einen gewissen Mladen, ehemaligen Hauptmann in Diensten von Zerni Georges, und einen Geistlichen von Lekkocza als die Häupter der Bewegung. Man fügt hinzu, daß die Raaja's dem Pascha von Nissa den Antrag gemacht haben, ihm zwanzig Geiseln auszuliefern, wozegen man sich beiderseits, bis zur Ankunft der Entscheidung der hohen Pforte, ruhig verhalten solle; daß jedoch der Pascha dies Anerbieten abgelehnt habe. — In Serbien herrschte die vollkommenste Ruhe.

(Desterr. Beob.)

A f r i k a.

Abdel Kader soll seine sämtlichen Streitkräfte in den Gegenden von Miliana concentrirt haben und sich zu einem kräftigen Angriffe rüsten. — Der Bischof von Algier hatte an ihn eine Commission, aus dem Abbé Stalter, den Herren Berbrugger, Francieu und Dumanoir bestehend, abgeschickt, um wegen des Austausches der Gefangenen mit dem Emir zu unterhandeln. Am 30. März brachen jene Herren von Belida auf, übernachteten bei dem Kal'd der Hadschuten, und kamen am 1. April bei Zaror, im Thal des Schelis, oberhalb Miliana, an. Dort hatten sie eine Unterredung mit dem Cr-Bei von Miliana und kamen mündlich mit ihm überein, daß der Austausch zu den von dem Bischof vorgeschlagenen Bedingungen statt finden solle. Bei der Rückkehr trafen sie zum zweiten Male mit dem ehemaligen Bei von Miliana zusammen, und schlossen mit ihm bei Ain Sultun einen schriftlichen Vertrag, dem zufolge der Austausch der Gefangenen am 25. April bei Hausch-Mussaya statt finden soll. Die Eingebornen wünschten sehr sichtig das Ende des Krieges, und scheuteten sich nicht, hierüber laut ihre Gesianungen zu äußern. Die Pariser ministeriellen Zeitungen enthalten jetzt die amtlichen Berichte über die Kriegereignisse in Algier, indem wenig Neues darin. Das regelmäßige Bataillon Abdul Kaders, welches bei den letzten Gefechten am Meisten gelitten hat, war das von Miliana, befehligt von El-Barkani, dem ehemaligen Bei von Medeah, welches fast ganz aus deutschen und spanischen Deserteuren besteht. Einige wurden zu Gefangenen gemacht und getötet, weil sie zu ermüdet waren, der Kolonne folgen zu können. Ein Spanier, der einen seiner Freunde fallen sah, legte sich an seine Seite und empfing hier den Tod ohne eine Bewegung. Einer der Deserteure rettete sich, indem er sich an den Schweif eines Offizier-Pferdes hielt. Diese letztern Angaben sind übrigens einem Privatschreiben im Toulouannais entnommen, und man will hier nicht daran glauben, daß die Grausamkeit unserer Truppen und Besetzhaber so weit gegangen sein könnte, die Gefangenen umzubringen.

A m e r i k a.

Bei den Wahlen zu der neuen vereinigten Legislatur v. n. Ober- und Nieder-Kanada fallen sehr arge Gewaltthäufigkeiten vor, wie man aus folgendem, offenbar noch mildeenden Bericht im londoner ministeriellen Globe entnehmen kann: „Von den 84 Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten in Kanada sind bereits 71 gewählt, und wenigstens 52 derselben sind Unionisten. In ganz Ober-Kanada findet sich kein einziger Gegner der Vereinigung; in Nieder-Kanada besteht die Opposition meist aus Mitgliedern der Französischen Grafschaften. Noch sind 13 zu wählen, von denen wenigstens 6—7 für die Vereinigung sein werden, und es unterliegt also keinem Zweifel, daß Lord Sydenham eine bedeutende Majorität in dem Versammlungshause haben werde. Bei den Wahlen in Nieder-Kanada sind einige Störungen vorgekommen. Der durch die lange Feindschaft der beiden Räcen erregte Hass brach aus, als sie einander bei der Wahl-Versammlung trafen, und in der Grafschaft Montreal wurden einer oder ein Paar Iceländer am ersten Wahltage von den Französischen Kanadiern erschlagen. Die Aufregung in der Stadt, als dies bekannt wurde, war außerordentlich groß, und die

Icelandischen und Englischen Einwohner begaben sich am nächsten Tage zu der Wahl-Versammlung, völlig vorbereitet, der Gewaltthäufigkeit der Französischen Kanadier widerstand entgegenzusetzen. Die Letzteren erschraken, der von ihnen unterstützte Kandidat trat zurück, und so wurde jede Störung vermieden. In der Grafschaft Terrebonne fanden sich die Französischen Kanadier bei der Versammlung in der Anzahl von etwa 2000 ein, angeführt von ihrem Kandidaten, Lafontaine, und bewaffnet mit Bajonetten, Dolchen und schweren Stöcken. Sie erschraken jedoch bei dem Anblieke der Englischen und Iceländischen Wähler, die sich etwa in der Zahl von 600 eingefunden hatten, dermaßen, daß Lafontaine ohne Kampf zurücktrat, bloß unter der Bedingung, daß er sich unbelästigt entfernen dürfe. Einige der Messer und Knüttel, die den Franzosen von Terrebonne abgenommen wurden, hat man der Regierung übersendet, und es sollen höchst gefährliche Waffen sein. Die Franzosen haben, wo sie es vermochten, wie in den Grafschaften Montreal, St. Maurice und Berthier, die größten Schändlichkeiten begangen; überall aber, wo sich eine ansehnliche Anzahl von Engländern und Iceländern befand, erschienen dieselben durch ihre überlegene Energie, ihre Kraft und ihren Mut den Sieg, sobald ein tumult entstand. Da diese die natürlichen Anhänger der britischen Regierung sind, so hat die Beschuldigung, die Regierung habe sich eingemischt, einen Anschein von Wahrscheinlichkeit erhalten, während sie unter anderen Umständen völlig absurd gewesen sein würde. In Ober-Kanada sind die Wahlen im Allgemeinen sehr ruhig vor sich gegangen. In Toronto kam während der Wahl keine Störung vor, als aber Dunn und Buchanan, die Kandidaten der Regierung, erwählt waren, kam es zwischen denen, welche ihren Triumphzug hielten, und den Bewohnern eines Hauses, Allan's Birthshaus genannt, zum Streite. Die Veranlassung desselben ist nicht recht klar, die Fenster des Hauses aber wurden eingeworfen, drei bis vier Personen verwundet, und einer verlor das Leben. Die Sache unterliegt einer gerichtlichen Untersuchung. Es ist dies der einzige Fall, bei welchem Schießgewehre gebraucht wurden. In einer andern Grafschaft kam eine Störung vor, wobei die Wahlbücher vernichtet wurden, aber Niemand umkam. Bis jetzt hat sich das Militair fast ganz von den Wahlen fern gehalten. In St. Maurice und in Berthier wurde es allerdings requirierte, aber in keinem Falle erhielt es Befehl zum Schießen. In Quebec geht eben jetzt die Wahl vor sich.“

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 2. Mai. In der beendigten Woche sind von hiesigen Einwohnern, exclusive eines todgeborenen Knabens, gestorben: 29 männliche und 28 weibliche, überhaupt 57 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 16, an Alterschwäche 7, an Brustkrankheit 2, an Entbindungsfolge 1, an früher Geburt 2, an Grippe 1, an Gehirnkrankheit 3, an hektischem Fieber 1, an Krämpfen 9, an Luftröhrenkrampf 1, an Lungenerkrankungen 7, an Magenkrampf 1, an Schlag- und Stickflus 4, an Schwäche 1, an Wassersucht 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 17, von 1 bis 5 Jahren 12, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 0, von 20 bis 30 Jahren 2, von 30 bis 40 Jahren 6, von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 2, von 60 bis 70 Jahren 6, von 70 bis 80 Jahren 2, von 80 bis 90 Jahren 6.

Auf hiesigen Getreide-Markt sind vom Lande gebracht u. verkauft worden: 1991 Scheffel Weizen, 781 Scheffel Roggen, 206 Scheffel Gerste und 1134 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 10 Schiffe mit Eisen, 7 Schiffe mit Zink, 2 Schiffe mit Weizen, 2 Schiffe mit Kalk, 68 Schiffe mit Brennholz, 225 Gänge Baulholz.

Bei dem mit Ende des ersten Quartals dieses Jahres erfolgten Wohnungswchsel haben 2048 Familien andere Wohnungen bezogen.

Am 25. vorigen Monats ertrank ein Löffelerling Namens Ludwig, den sein Nebenlehrling schwimmen lehren wollte, obwohl er selbst das Schwimmen nur sehr wenig kundig ist. — Der Körper des Ertrunkenen wurde zwar bald gefunden, doch blieben die angestellten Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg.

Am 26. derselben Monats wurden die Pferde eines Ackerbesitzers in Morgenau, während sie am Pfluge angespannt waren, durch einen sie anbellenden Hund schreckhaft gemacht; sie nahmen ihren Lauf nach dem Dorfe zurück, wo sie einen hiesigen Bürger mit solcher Gewalt niederrannten, daß sie auf ihm zusammenschrumpften. Er wurde bewußtlos unter ihnen hervorgezogen und hat mehrere, obwohl glücklicher Weise nicht gefährliche Verletzungen davon getragen.

Breslau, 2. Mai. Diesen Morgen 7 Uhr wurde auf dem Bahnhofe der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft der Grundstein zum

Empfangshaus gelegt. Der Verwaltungsrath hatte zu dieser Festlichkeit die hohen Civil- und Militär-Behörden, die zum Landtag versammelten Stände, den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung eingeladen. Vom schönsten Wetter begünstigt, hatten sich mit den Repräsentanten und Actionaires der Gesellschaft zum Empfang der eingeladenen, zahlreich versammelten Gäste mehrere tausend Zuschauer eingefunden, denen im feierlichen Aufzuge die Mäurer- und Zimmer-Gewerke unter Musikbegleitung vorgingen. — Mit einem Lied nach der Melodie „Wie schön leucht' uns der Morgenstern“ wurde die Feierlichkeit begonnen, dem eine Rede, gesprochen vom Oberbürgermeister, Geheimen Regierungsrath Lange, folgte. Indem der Redner den Vorwurf, der unserer Zeit gemacht wird, wie sie sich fast ganz dem Materialismus hinneige und der strengen Wissenschaftlichkeit sich abwende, auf das Veredelte und Siegbeste von ihr wies, schilderte er die Segnungen eines fünfzigjährigen Friedens und einer vorzülichen Regierung und wie diese Segnungen eben zu den materiellen Fortschritten der Zeit drängen, die beschränken oder aufhalten, ein Verkennen der Zeit wäre. Es sprach der Redner, indem er kurz die Entstehung und Begründung des Unternehmens vorteugte, den Dank der Gesellschaft aus für die erfolgreiche Unterstützung, die die hohen Landesbehörden und natürlich Se. Excellenz der Ober-Präsident und der Präsident der Königl. Regierung zu Oppeln dem Unternehmen dauernd gewähren, und wie huldvoll Se. Majestät der König unterm 24. v. M. der Gesellschaft durch den Finanz-Minister Grafen von Alvensleben, Excellenz, die Concession zu ertheilen geruht habe. — Nach beendigter Rede überreichten die Vorsitzenden des Verwaltungsrates, der Kommerzienrat v. Löbbecke und Kaufmann Fr. Schiller, dem kommandirenden General Grafen von Brandenburg, Excellenz, und dem Ober-Präsidenten von Merckel, Excellenz, Hammer und Kelle, um den Grundstein, in welchem in einer zinnernen verlötheten Büchse das Grundstein-Dокумент lag, einzumauern. Mit kräftiger, enthusiastischer Rede begrüßte Se. Excellenz der Ober-Präsident von Merckel diesen ersten Eisenbahn-Bau unserer Provinz und empfahl ihn dem Patriotismus derselben. Der Fürst v. Carolath, Durchlaucht, im Namen der Stände, Se. Excellenz der Divisions-General v. Mohr, der Präsident der Königl. Regierung zu Oppeln Graf Pückler, der Gen.-Major v. Strantz, der Polizei-Präsident, Geheimen Ober-Regierungsrath Heinke, der Provinzial-Steuer-Direktor v. Biegelsen, Se. Magnificenz der Rector der Universität, Professor Dr. Gaupp, der Ober-Bürgermeister, der Stadtverordneten-Vorsteher Klocke und mehrere Förderer und Freunde des großartigen Unternehmens folgten mit Hammer und Kelle, und treffliche Worte, gediegen und erhebend, wurden dem Grundstein zugesetzt. — Ein Choral, nach der Melodie „Sei Lob und Ehre dem höchsten Gut“, wurde während der Bau-Ceremonie unter Hornbegleitung gesungen und die Festlichkeit schloß mit einem von Sr. Excellenz dem Ober-Präsidenten von Merckel Seiner Majestät unserem geliebten Könige gebrachten dreifachen Leb-Hoch, das herzlich und innig von vielen tausend Stimmen wiederhallte, dem das „Heil dir im Siegerkranze“ sich anschloß. — Wir wissen unser kurzes Referat nicht besser zu schließen, als mit den Worten des Feredners: Möge das Werk, welches im Vertrauen auf Gott, auf den König und auf die Einsicht der Schlesier gegründet ist, von seinenstreichen Folgen sein!

— Herr Apotheker Weimann in Grünberg, dem wir die erste, auch in diesen Blättern ausführlich aufgenommene Nachricht von dem Meteorsteinfall zu Seiffershöfz bei Grünberg verbankan, ist von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt worden. Die bis jetzt gesammelten Stücke, welche höchst wahrscheinlich nur Teile einer größeren Masse sind, die im Herunterfallen zerbrach, zeigen in ihrem Außensehen, rücksichtlich der schwärzlichen geschmolzenen Oberfläche und des metallisch glänzenden graulich-weissen Inneren die größte Ähnlichkeit mit mehreren Meteorsteinen, welche in der Charlottenburgischen Sammlung in dem Mineralienkabinett der Universität Berlin aufbewahrt werden, wie unter andern mit dem von Stannern (den 22. Mai 1808), von Mauerkirchen (den 20. November 1768), Faigle (den 26. April 1803), Lues (den 13. September 1768), Apt (den 8. Oktober 1803), Eggensfelde (den 13. Dezember 1803), Dorominsk (den 5. März 1805) Agen (den 5. September 1814) u. m. a. Orten. Referent ist begierig, ob die chemische Analyse, die bald zu erwarten steht, auch eine ähnliche Beschaffenheit der Bestandtheile nachweisen wird.

Breslau, 2. Mai.

Ich hatte der Redaktion der Schlesischen Zeitung eine Menge von Widersprüchen, deren sie sich in ihren Theater-Artikeln schuldig gemacht hatte, nachgewiesen

Sie hat sich bemüht, dieselben zuerst im Spaz, und als ich dies nicht gelten ließ, später auch im Ernst zu vertheidigen. Leider haben sie aber beide Vertheidigungs-Systeme im Stiche gelassen, obgleich sie seitdem gründliche Studien im Griechischen gemacht zu haben versichert, und in der That, trotz des schönen Frühlingswetters, viele Zeit auf der Bibliothek zugebracht haben soll. Aus ihrer Antwort kann ich dies keinesweges abnehmen, da sie sich in derselben darauf beschränkt hat, Weise's Übersetzung des Aristoteles zu benutzen, und an die Stelle der sehr gut gewählten Worte jenes Schriftstellers einige unpassende zu setzen. Weise überseht (Cap. VI. 24) sehr richtig und wortgetreu *): „Der Charakter oder das Sittliche ist das, was die Beschaffenheit einer Neigung offenbart, ob sie begeht oder fliehet. Daher manche Reden gänzlich keinen Charakter haben, worin sich nichts findet, was der Sprechende begehrte oder fliehet.“ — Aus dem letzten Satze dieser Stelle ersieht man, was Aristoteles eine charakterlose Rede; aus dem ersten, was er einen Charakter nennt. Die charakterlose Rede drückt hiernach keine bestimmte Neigung des Sprechenden aus, der Charakter aber fordert nach Aristoteles gerade die Offenbarung einer bestimmten Neigung. Charakter und charaktervolle Rede sind also unzertrennlich. Dennoch behauptet mein Gegner in unverblümlicher Consequenz, „ein Charakter könne aus bloßen Redensarten bestehen.“ Um diesen Satz aus derselben Stelle, die ich eben allegirt habe, zu beweisen, hat er eine volle Woche bedurft, denn so lange hat er seine Antwort auf meine sogleich erschienene Antikritik aufgeschoben.

Im Schi-King, dem chinesischen, von Confucius gesammelten Liederbuche, heißt es:

„Menschen von dem ersten Preise
Lernen kurze Zeit und werden weise;
Menschen von dem zweiten Range
Werden weise, lernen aber lange;
Menschen von der letzten Sorte
Bleiben, was sie sind, und lernen Worte.“

Man hat mir früher gesagt, mein Gegner bedürfe 12 Stunden zur Widerlegung eines meiner Artikel, und da ich mit Leichtigkeit 12 solcher Dingerchen in einer Stunde drehe, so fühlte ich damals schon meine fruchtbare Überlegenheit; da ich nun aber bemerke, daß er eine Woche bedarf, um das oben angeführte Resultat seiner Forschungen zugleich mit dem ohnmächtigen Versprechen künftigen Schweigens niedرزulegen, so verdient dies ehrliches Bedauern, keine Feindschaft, welche mein Gegner mir mit Unrecht unterlegt. — Ein geistreicher Mann hat gegen mich die Vermuthung ausgesprochen, daß der ganze Kampf, den ich mit der Redaktion der Schlesischen Zeitung führe, ein singritter sei; er meint, ich zahle für jeden Bogen der so leicht zu widerlegenden Artikel ein kleines Honorar, weshalb ich billig sein und für die beiden letzten Aufsätze, die besonders schlecht gezährt seien, eine Extra-Gratifikation bewilligen möge. Ich kann aber meinem Freunde in Wahrheit versichern, daß die Artikel der Schlesischen Zeitung nicht auf meine Bestellung geschrieben wurden, sondern daß es ihr mit denselben vollkommener Ernst ist.

Mein Gegner scheint zu glauben, daß er mir in Kenntniß des Griechischen überlegen sei. Obgleich ich ihm das Gegentheil bewiesen habe, so will ich doch offenhertzig gestehen, daß es mir in der That manchmal vorkommt, als habe ich manches, was ich in der Schule lernte, zum Theil vergessen. Sollte dies in Beziehung auf das Griechische der Fall sein, so mache ich mich anheischig, in derselben Zeit, welche mein Gegner zur Beantwortung eines meiner Artikel bedarf, alles Verfaultheit gründlich nachzuholen. Angenommen aber, mein Gegner wisse mehr Griechisch, als ich, so verstehe ich mich dagegen unbezweifelt besser auf's Chinesische, Arabische, Persische und Türkische, was er, wenn er gerecht wäre, mir einräumen sollte. Aber freilich:

Komus serkeschlin bo nessi chodrei **).
Bereizung, daß ich mit meinen orientalischen Sprachkenntnissen prohl; ich habe sie lange verschwiegen und wollte es auch ferner, allein „Weisheit, Moschus und Gold bleibt nimmer auf Erden verborgen“, wie sich der türkische Dichter Ogus zierlich ausdrückt.

Wohl bemerkte Mohammed Schem sed-din Hafis:

„Es ist zwar unverschämt, mit Augenden
Sich vor dem Freunde zu prahlen,
O Junge schwieg“ ***).

allein für mich ist es eigentlich kein Verdienst, daß ich in allen Zweigen mehr Persisch, mehr Pa-zend, Pehlwi, Parsi und Dari, besonders aber mehr reines Zend weiß, als mein Gegner, denn es lebt in meiner Familie seit uralter Zeit der Glaube, daß sie, wie auch ihr

*) Εἰ δὲ ἡδος μὲν το τοιοῦτον, δο δηλοῖ την προαιρετικήν ὄποια τις, εἰ προαιρετικήν η πρέψει. διόπερ οὐκοντος ἡδος εἴναι τὸν λόγων, εἰ οὐ μηδ ὄποιας ἔστιν δ, τι προαιρετικήν η πρέψει ο λόγων.

**) Ich seige den Urtext in Antiqua, damit ich meinem Gegner das Nachlesen erleichtere. Ist die Übersetzung dieses Verses des Baki falsch? „Den Starrsinn läßt die selbstgefällige Seele nicht.“

***) Auch hier bemerkte ich zur Erleichterung des Nachschlags für meinen Gegner, daß die obige Stelle aus der Gasele des Buchstabens Ta ist, die im Persischen so benannt: Egertschi arsi luner pischi jar bi edebest.

Name sagt, aus Persien stamme und Ansprüche auf die Provinz Farsistan habe, von welcher Hafis so schön sagt: „Zur Zeit des großen Schachs Ahn Ischuk, Ward durch fünf Wunder Farsistan berühmt.“ Diese Ansprüche bin ich im Begriffe geltend zu machen, deshalb meine persischen Studien. Sollte mein Gegner, der ein großer Gelehrter ist, durch fortgesetztes Quellenstudium mir diese meine Ansprüche auf Farsistan so nachweisen, daß ich dadurch zum baldigen Besitz gelange, so mache ich mich dagegen erböig, indem alle meine Ansprüche auf das spanische Herzogthum Landivar feierlich abzutreten. — Ansprüche, die mein Königlicher Sohn in Spanien, bei einem allerdings möglichen Wechsel der Dinge, wohl anerkennen dürfte. Mein Gegner sieht, daß ich sogleich liberal werde, weil er meine geistige Oberherrschaft über sich anerkannt hat. Sollte er ferner Lust zum Kampfe spüren, so suche er sich einen Kämpfer, dem er gewachsen ist. Er möge sich an Baki's, des größten türkischen Lyrikers, Wort erinnern:

„Kannst du wie Rosen nicht mit Schönen lieben,
Begnug' wie Hyazinthen dich mit Zwiebeln.“

Man sieht, mit welch' tierischen Worten und großen Gedanken ich meinen Gegner regalire. Wie nehmen sich gegen den ätherischen Duft meiner Rede die prosaischen Worte der Redaktion der Schlesischen Zeitung aus: „Aber wirz, „schamlos,“ „Coulissenseil zum Aufhaken“, „Jemanden aufbieten“ u. u. Wie schön heißt es dagegen wieder im Persischen:

„Die Sprache ist Ormusdens beste Gabe,
Ein Wundervogel aus dem Paradies,

Gedeckt mit grünem Glanz und gold'nem Blies,
Bald weißer als der Schwan, bald schwärzer als der Rabe.“

„Das Wort ist ebel, wie das Gold,
Aus Herzen kommt das Wort, das Gold aus Erden;

Es sind die Menschen beiden hold,
Doch beides muß durch Kunst erst ausgepräget werden.“

Doch bei dieser persischen Blumenlese fällt mir ein, daß mein Gegner vergessen hat, öffentlich einzugehen, er sei unfähig, auch nur den Inhalt eines Stückes, welches er beurtheilt, richtig anzugeben. Es bezog sich meine Anklage auf das kleine Lustspiel „Fadest“. Weiß mein Gegner, daß in China auf die Veröffentlichung einer falschen Nachricht Todesstrafe gesetzt ist? Nach dem neulichen Vorfall mit „Fadest“ soll dieser Gebrauch auch in Persien eingeführt werden.

Doch im Ernst, damit ich meine Erwiderung so schließe, wie ich sie begonnen habe: Meinem Gegner steht das Recht zu, seine Ansichten über die Kunsteinlagen des hiesigen Theaters öffentlich auszusprechen; möge er dies recht oft und gründlich thun, dies ist mein aufrichtiger Wunsch. Sollte er jedoch in seiner Ungründlichkeit und seinem Mangel an schicklichen Formen fortfahren, so werde ich ihn jederzeit belehren, indem ich ihm mit Hafis zurufe:

„Unkundiger, höre mich,
Dass Du bekehret werdest.“

Mein Gegner möge das hiesige Theater recensiren, ich verspreche ihm dagegen, seine Artikel zu recensiren. Die Sache ist neu, aber in aller Form Rechtens. Es versteht sich von selbst, daß ich dabei immer die schicklichste Form, welche irgend zulässig ist, beachten werde, eingedenk des orientalischen Sprüchlein:

„Ich reihe Worte nicht, nein, Edelsteine
Und diese für Betrachtende, für Reine.“

E. v. V.

Langenbielau, 30. April. Am 28. April feierte der Gewerbeverein hier selbst das erste Jahrestest fest seines Bestehens. Der Sekretär des Vereins verlas den Jahresbericht, welcher von der Thätigkeit der Mitglieder recht Erfreuliches meldete, und legte Rechnung über die vereinnahmten und verausgabten Gelder ab. — Nachher fand ein fröhliches Mahl statt, bei welchem auf das Wohl Sr. Majestät des Königs, Sr. Excel- lenz des Hrn. Oberpräsidenten und Wirkl. Geh. Rath Dr. v. Merckel, des Königl. Polizei-Distrikts-Kommissarii Hrn. Rentmeisters Rosemann, der Direktoren und Vorsteher der Vereins, so wie solcher Mitglieder, die sich durch Vorträge oder Geschenke verdient gemacht hatten, und der übrigen Gewerbe-Vereine u. u. Toaste ausgebracht wurden. — Mit dem festen Vorsatz, auf der begonnenen Bahn immer kräftiger vorwärts zu schreiten, um das erwünschte Ziel zu erreichen, trennte sich die Gesellschaft, welcher wegen ihres nützlichen und un-eigennützigen Strebens recht viele Theilnahme zu wünschen ist.

Mannichfältiges.

— Man meldet aus Mannheim: „Es hat sich hier ein Ereigniß zugetragen, das die Bewohner der Stadt in nicht geringe Besorgniß versetzt. Am 20. April Morgens starb die Frau eines hiesigen Lyceums-Dieners u. sollte am 22. d. begraben werden. Der Leichenschauer, ein Wundarzt zweiter Classe, erkannte sie für tot. Der Leichenzug traf später, als zur bestimmten Stunde, ein, und eben wollte man den Deckel des Sarges schließen, als die für tot erklärte Frau die Augen öffnete und lächelte. In diesem Zustande befindet sie sich noch heute, (den 24. April) und an ihrem Körper zeigt sich keine Spur von wirklichem Tode.“

— Folgendes ist eine Zusammenstellung der Ein- und Ausfuhren von Wolle und wollenen Waaren in Belgien seit dem Jahre 1834:

Wolle.

	Einführen.	Ausführen.
1834.	14.809,160 Fr.	5.096,987 Fr.
1835.	14.989,065 =	9.479,443 =
1836.	22.133,099 =	5.768,607 =
1837.	17.445,720 =	1.088,737 =
1838.	12.533,940 =	1.324,050 =

Wollene Waaren.

	Einführen.	Ausführen.
1834.	1.619,994 Fr.	3.810,636 Fr.
1835.	1.261,094 =	8.754,246 =
1836.	1.512,076 =	6.613,280 =
1837.	1.445,980 =	6.196,824 =
1838.	1.016,595 =	5.343,020 =

— In Aire (Frankreich) wurde dieser Tage ein wahrscheinlich wahnsinniger Bauer in der Kirche verhaftet, nachdem er auf seinem Pferde, nicht ohne mancherlei Beschädigungen für die Kirchgänger, mitten durch die andächtige Versammlung bis vor den Hochaltar gesprengt war.

— Eine der merkwürdigsten Eisenbahnen in England ist die zwischen London und Blackwall, eine Eisenbahn von einem Theile London's zum andern, ihrer ganzen Länge nach unter Häusern und Straßen hinaufend, und zwar auf einem 24 Fuß breiten, meist 30 Fuß hohen Bogenbau. Sie wird indeß nicht mit Dampfwagen befahren, weil dies der Feuersgefahr wegen nicht thunlich ist. An jedem Ende steht eine kräftige Dampfmaschine und jede dreht eine große Tonne, an welcher sich ein sechs (engl.) Meilen langes Seil befindet. Die Wagen sind so geordnet, daß die, welche zuerst anhalten sollen, die letzten sind, so daß sie von dem Zuge abgetrennt werden können, ohne daß dieser anzuhalten braucht. Auf ein durch den electrischen Telegraphen gegebenes Zeichen beginnt die entgegengesetzte Dampfmaschine zu arbeiten, das Seil aufzuwinden und so den Wagenzug heran zu ziehen. Jede Viertelstunde geht ein Zug von einem Endpunkte zum andern und zwischen denselben befinden sich 5 Stationen. In den ersten 81 Tagen wurden 570.000 Passagiere befördert und es gewährt einen höchst seltsamen Anblick, eine lange Wagenreihe geräuschlos, scheinbar von selbst, pfeilschnell oben an und über den Häusern London's hinziegen zu sehen.

— Eines Tages ging der Kaiser von Russland mit dem Großfürsten Michael ohne Bedeckung, nach seiner Gewohnheit, über die große Newsky-Perspektive. Auf dem Trittoir an der andern Seite der Straße ging ganz ruhig Vernet, den er dem Abend vorher in einer neuen Rolle applaudiert hatte. Der Kaiser blieb stehen und rief dem Schauspieler: „Vernet!“ — „Sire!“ — „Erlauben Sie mir, Ihnen mein Kompliment zu machen. Sie spielten gestern ganz vortrefflich.“ — „Ihr Beifall ist mir sehr schmeichelhaft, Sire.“ — „Ich wünsche, Sie in dieser Rolle noch einmal zu sehen. Ich war sehr zufrieden und konnte Ihnen nicht begegnen, ohne Ihnen dies auszudrücken.“ — Der Kaiser setzte seinen Weg fort; Vernet aber blieb, ganz verblüfft von seinem Glücke, einen Augenblick stehen. Da fühlte er mit einem Mal an seinem Kragen die Hand eines Polizeikommissärs, der ihm zuriel: „Halt!“ — „Was wollen Sie von mir?“ — „Ich verhaftete Sie. Es ist streng verboten, den Kaiser anzureden, wenn er spazieren geht.“

— „Ich habe nicht ihn, er hat mich angeredet.“ — „Das machen Sie einem Andern weiß. Die Herren Franzosen glauben sich Alles erlauben zu dürfen. Folgen Sie mir ohne Widerrede.“ — Vernet wurde mit Gewalt in die nächste Hauptwache gebracht, wo er, trotz seiner lebhaften Einwendungen, vier und zwanzig Stunden aushalten mußte. Am nächsten Abend spielte er die neue Rolle wieder, und der Kaiser bekatschte ihn von neuem. Nach der Vorstellung verließ der Kaiser seine Loge, und als er in den Korridor trat, bemerkte er einen Mann, der sich an die Wand gedrückt hatte und offenbar auf ihn wartete. „Sie sind es, Vernet? Ihr Talent ergötzt mich.“ — „Ich danke Ew. Majestät für Ihre Nachsicht, ersuche Sie aber, mir Ihren Beifall nicht wieder auf der Straße zu erkennen zu geben.“

— „Und warum nicht?“ — „Weil mir Ihre freundliche Anrede eine vierundzwanzigstündige Haft zugezogen hat, indem ein Polizeikommissär behauptete, es sei verboten, mit dem Kaiser zu sprechen.“ — „Ist es möglich? Das ist stark. Ich werde mich erkundigen.“ — Schon am nächsten Morgen erschien der Polizeikommissär, diesmal ganz de- und wehmüthig, bei dem Schauspieler und bat denselben dringend, er möge ihm sein Versehen verzeihen, da er seinen Dienst nicht eher wieder antreten dürfe, bis er ein schriftliches Zeugnis von dem beleidigten Schauspieler beibringe, daß er ihm verziehen.

Theater-Repertoire.

Montag, auf vieles Verlangen: Letztes Konzert von Aug. Möser, Sohn des Königl. Musikdirektors Herrn Möser aus Berlin. 1) Fantasie und Variationen für die Violine über Themata aus der Oper: „die Gesandtin“ von C. Möser, vorgetragen von dem 14jährigen Aug. Möser. 2) Auf langen: Variationen für die Violine über Themata aus der Oper „die Nachtwandlerin“, von Lipinski, vorgetragen von Aug. Möser. Hierauf, zum zweiten Male: „Historische Theaterschau.“

Dienstag: „Die Zauberflöte.“ Oper in 2 Akten von Mozart. Pamina, Madame Dresler-Pollert; Tamino, hr. Ditt; Papageno, hr. Bercht, als Gäste.

H. 6. V. 6. R. u. T. □. I.

C. Gl. 6. V. 6. Oec. u. W. Δ.

Verbindungs-Anzeige.

(Verspätet.)

Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung zeigen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an:

Tarnowitz, den 25. April 1841.

Adolph Wessenfeld, Königlicher Regierungs-Feldmesser.

Charlotte Wessenfeld, geborene Drewig.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am gestrigen Tage zu Troppau ehemalig vollzogene Verbindung beecken wir uns, hiermit ergebenst anzugeben und zu fernerem freundschaftlichen Wohlwollen zu empfehlen.

Polin, Cravarn, den 28. April 1841.

Carl Graf v. Strachwitz.

Marie Gräfin v. Strachwitz,

geb. Freiin v. Harasowsky.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Morgen 7 Uhr erfolgte schwere Entbindung meiner Frau von einem todteten Knaben beeckre ich mich, statt besonderer Meldung, ergebenst anzugeben.

Reisse, den 30. April 1841.

Dr. Stenzel, Garrison-Stabs-Arzt.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, von einem gesunden Knaben, zeigt, statt besonderer Meldung, entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an:

A. Brusche.

Neukennig bei Hirschberg,

den 29. April 1841.

Todes-Anzeige.

Am 24. April a. c. starb nach vielen Zeiden unsinnig gelebte Mutter und verechte Großmutter, die verwitwete Frau Kaufmann Thecla Richter, geb. Krause, in einem Alter von 72 Jahren 2 Monaten. Entfernten Freunden und Bekannten widmen diese Anzeige, um herzliche Theilnahme bittend: die hinterbliebenen.

Oppeln, den 28. April 1841.

Oratorium.

Am Bustage den 5. Mai findet die Aufführung der Sieben Schläfer statt. Anfang 8 Uhr.

Brieg, den 1. Mai 1841.

C. L. Reiche, Musst-Direktor.

Sommer- u. Wintergarten.

Montag den 3. Mai Konzert, Anfang 3 Uhr, Prämien-Kolosseum-Spiel, wobei jeder gewinnt. Entrée 5 Sgr. Die Ansicht der auf den 2. Mai bezüglichen imposanten Auschmückung des Saales dürfte nicht ohne besonderes Interesse hinsichtlich ihrer Bedeutung sein.

Kroll.

Im Verlage von Carl Cramz in Breslau ist so eben erschienen:

l'Impatience.

Caprice ou Pièce de Concert pour le Violon, composée par

M. Schön.

Oeuv. 12. Pr. 5 Sgr.

Eine kurze, brillante und nicht zu schwere Concert-Piece, die allen Violinenspielern, welche ohne Begleitung etwas vortragen wollen, Freude machen und die Mühe des Einstudiruns belohnen wird.

Der Wanderer, Volkskalender von 1830 bis 1840. II. B. 1½ Rtl. Meyer's Universum, belehrendes Bildwerk. 4. u. 5. Jahrgang m. 96 herrlichen Stahlstichen 3½ Rtl. Neue Jugendzeitung von 1810 und 11 in 2 B. 4. mit 52 feinen R. statt 10 Rtl. für 2 Rtl. Neue Sammlung der merkwürdigsten Reisegegeschichten des Erdkreises. 5 B. 4. m. vielen R. 2 Rtl. Huseland, die Kunst das menschliche Leben zu verlängern. 2 B. 20 Sgr. Müller, Geschichte der alten Burgfesten und Rittergüter Schlesiens mit 12 R. 1837. 1½ Rtl. La sainte Bible par Martin en 2 Vol. 8. 20 Sgr. Reinhard's Vorlesungen über d. Dogmatik, vermehrt v. Schott. 25 Sgr. Wegscheider, Institutiones Theologiae Christianae Dogmaticae. 1829. 1 Rtl. Aratum Hebraicum oder grammatische Vorschule des für das exegethisch-dogmatische Studium des alten Bundes, v. Philippi. 1826. 25 Sgr., beim Antiquar Friedländer, Neusche Straße No. 38.

Ich wohne Breite-Straße

Nr. 29. Dr. Emerich, praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

Der

Zimmer- u. Fenster-Garten für Blumenfreunde. Oder kurze und deutliche Anweisung zur Cultur aller derjenigen Blumen und Zierpflanzen, welche man in Zimmern und Fenstern ziehen und überwintern kann. In alphabetischer Ordnung. Von L. Krause. 12. geh.

Preis 20 Gr.

Blumenfreunden, die ihre Pflanzen nur in Zimmern cultiviren können, ist diese Schrift insbesondere gewidmet; sie finden hier einen treuen, zuverlässigen Rathgeber zur Cultur, Überwinterung und Fortpflanzung ihrer Lieblinge; sie finden eine mannigfache Auswahl aller der Pflanzen, die sich zur Zucht im Wohnzimmer eignen; sie finden hier die Anweisungen, sich den prachtvollsten Zimmerstor zu jeder Jahreszeit zu verschaffen. Jedoch auch die Besitzer von Gewächshäusern, Gärten und Treibhäusern erhalten hier eine für die Cultur der beliebtesten Blumen u. Zierpflanzen höchst brauchbare Schrift.

Die Blumensprache.

Der Liebe und Freundschaft gewidmet. Fünfte Auflage. 12. geh. 8 Gr.

500

erprobte und entschleierte

Gehemnisse, Mittel und Rathschläge aus dem Gebiete der Haus- und Landwirthschaft, so wie der

Gewerbe und Künste.

Ein Universalrathgeber für Federmann. Herausgegeben von

Dr. Aug. Schulze.

8. geh. 15 Sgr.

Im Verlage der Bock'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße 20, zu haben:

Die erfahrene Landwirthin.

Eine nützliche Rathgeberin

für

junge Hausfrauen

die sich mit den Geschäften der Landwirthschaft befriedigen wollen. Auch mit besonderer Rücksicht auf den Viehstand, die Krankheiten des Viehs und die verschiedenen Mittel zur Heilung derselben.

8. broch. 20 Sgr.

Bekanntmachung.

Das Hypotheken-Instrument übt die auf Ober-Rosin bei Streihen, Rubr. III. Nr. 21, für die beiden Söhne des Landesältesten von Schweinichen, Eugen George und George, aus der über den Nachlaß ihrer verstorbenen Mutter Nanette Susanne, geb. Jylinski, angelegten Erbsforderung vom 26. Februar resp. 9. April und 5. Dezember 1812, bestätigt am 19. April 1814, zustehender Mutter-Erbe, im Betrage von 2000 Rthlr. in landschaftlichen Pfandbriefen, nach dem Dekrete vom 20. Mai 1814 eingetragene Protestation ist verloren gegangen, und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigentümer, Cessiorianen oder Erben derselben Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinten. Der Termin zur Anmeldung derselben steht

am 26. August d. J. Vormittags

um 11 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Herrn von der Verswörde im Parteien-Zimmer des Ober-Landesgerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht melbet, wird mit seinen Anprüchen auf die bezeichnete Post ausschlossen; es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt und auf Verlangen die Protestation im Hypothekenbuch gelöscht werden.

Breslau, den 13. April.

Königl. Ober-Landesgericht.

Erster Senat.

Hundrich.

Aug 1841.

Der mit einem jährlichen Gehalte von 350 Thalern verbundene Posten eines Kämmerer-Kassen-Buchhalters ist hier erledigt, und soll anderweitig besetzt werden. — Bewerber um diesen Posten müssen ihre Qualifikation durch beizubringende Atteste gehörig nachweisen, im Stande sein, eine Caution von mindestens 400 Thalern zu bestellen, und ihre dessaligen Gesuche spätestens bis zum 1. Juni d. J. bei uns portofrei einreichen.

Goldberg, den 30. April 1841.

Der Magistrat.

Die neue Berliner Hagel-Asssekuranzgesellschaft

bringt dem geehrten landwirthschaftlichen Publikum in Erinnerung, daß sie die Versicherung der Feldfrüchte zu festen Prämien, wobei keine Nachzahlung stattfindet, übernimmt und jeden bei ihren Abnehmern vorkommenden Hagelschaden in möglichst kurzer Frist nach geschehener Feststellung baar vergütet. Der gegenwärtige Fonds der Gesellschaft, womit sie für ihre Verbindlichkeit haftet, beträgt 399,085 Rthl. 23 Sgr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

In der Provinz Schlesien nehmen Versicherungen an:

a) im Regierungs-Bezirk Breslau:

Die Herren Lipman Mayer u. Sohn in Breslau,	Herr Ludw. Müller, in Niemtsch,
Herr M. Böhm, in Brieg,	F. A. Nickel, in Münsterberg,
H. Chrlich, in Streihen,	Kreis-Sekretär Hüschel, in
S. Friedländer, in Frankenstein,	Striegau,
Landrath. Sekretär Grieser,	A. J. Rauer, in Glatz,
in Militsch,	Kreis-Sekretär Schönfelder, in
S. Guttmann, in Wartenberg,	Steinau,
Amtmann Guhn, in Kraschen	H. W. Bonhauer, in Neichen-
bei Guhrau.	bach,
C. W. Müller, in Oels,	

b) im Regierungs-Bezirk Liegnitz:

Herr F. G. Leitgeb in Liegnitz,	Herr G. Ismer in Freystadt,
Kämmerer Anders in Hirschberg,	F. G. Klocke u. Söhne in Sagan,
F. W. Anderhold in Jauer,	Sekretär Kitzig in Glogau,
H. Breslauer in Friedeberg a. Q.	Postmeister Luchs in Schönau,
Kanzlei-Assistent Esnert in Volkshain,	C. E. Müller in Sprottau,
Kreis-Sekretär Fülleborn in Lauban,	Wilh. Löwe in Grünberg,
	F. A. Schneider in Bunzlau,
	H. O. Arnold in Hoyerswerda,

c) im Regierungs-Bezirk Oppeln:

Herr J. M. Schlesinger in Oppeln,	Herr Leo. Kern in Natibor,
R. Hentschel in Krappitz,	Fedor Muhr in Sussiek bei Pleß,
Frankfurter u. Kauffmann in	A. Proskauer in Creuzburg,
Cosel,	Jos. Papenheim in Tarnowitz,
Landrath. Sekretär Herrmann	Postkassirer Mauch in Gleiwitz,
in Gr.-Strehlitz,	C. E. Bittner in Grottkau,
C. W. Jäkel in Neisse,	Konopack in Gnadenfeld,
bei welchen Statuten und Antragsformulare zu haben sind und nähere Auskunft ertheilt wird.	Berlin, den 24. April 1841.

Die Direktion.

Für Schafzüchter, Woll-Fabrikanten u. Wollhändler!

Bei Aug. Schulz u. Comp. in Breslau (Albrechtsstraße Nr. 57) ist zu haben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Anwendung und Vortheile

des Preuß'schen Wollwaschmittels.

Preis 12 Sgr.

Bei Aug. Schulz und Comp. in Breslau (Albrechtsstraße Nr. 57) ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Laudemien-Frage.

Insbesondere:

Darf Ablösungs-Kapital bei Berechnung der Laudemien abgezogen werden?

und:

Ist vom Ausgedinge Laudemium zu entrichten?

Von W. Tesche. Preis 7½ Sgr.

Im Verlage von Carl Cramz in Breslau (Ohlauerstraße) ist so eben erschienen:

Galopp Nr. 56.

Ober-Schlesischer Eisenbahn-Galopp.

(Nach Melodien aus Donizetti's Favoritin.)

Von

A. Unverricht.

Preis 2½ Sgr.

Kürzlich sind erschienen und sämtlich wieder vorrätig:

Galopp Nr. 50 „Czaar-Galopp“ 2½ Sgr.
Galopp Nr. 51 „Die drei Rosse“ 2½ Sgr.
Galopp Nr. 52 „Alpenhorn-Galopp“ 2½ Sgr.
Galopp Nr. 53 „Hans-Sachs-Galopp“ 2½ Sgr.
Galopp Nr. 54 „Rheinlied-Galopp“ 2½ Sgr.
Galopp Nr. 55 „Wenn du wärst mein-eigen“ 2½ Sgr.

Für Pharmaceuten

sind sowohl bedeutende als mittlere Officinen mehrere recht vortheilhafte Provisorate, als auch Receptur- u. Defactur-Stellen zu besetzen durch das Agentur-Bureau des pens. Polizeiraths und Hauptmanns a. D. Titz in Berlin, Taubenstr. Nr. 23.

Aechte Perroffier-Cigarren in ausgezeichnet alter Qualität, das Dutzend 3 Sgr., d. 100 20 Sgr., d. 1000 6 Rthlr., 10,000 55 Rthlr., so wie beste Amersforth Cigarren, d. Dz. 2 Sgr. d. 100 15 Sgr., d. 1000 4½ Rthlr., 10,000 40 Rthlr., offerirt:

L. F. Nochfort,

Nikolai-Strasse Nr. 16.

Zum Wurst-Abendessen,

Montag den 3. Mai, laden ergebenst ein:

Nothhaar,

Nikolaithor im goldenen Kreuz.

Zu kaufen

wird gesucht ein Dominial- oder Rustikat-Gut im Preise von 6 bis 10,000 Rthl., das Nähe bei Löwe, Neuschreßstraße Nr. 64.

Einladung zum Regelschießen im rothen Schlösser vor dem Oderthore des Morgens und zu jeder Tageszeit.

Ein Hauslehrer

für den Elementar-Unterricht nebst Musik wird geliebt unter annehmbaren Bedingungen. Nähe Auskunft auf mündliche oder portofrei eingehende Anfragen in Breslau Antonienstraße Nr. 18, 2 Stiegen.

Englische Conversations-Stunden im Freien

von 7—9 Uhr Abends, ertheilt mit sicer Hinweisung auf Grammatik:

E. Brichta,

Lehrer an mehreren Instituten,

Nr. 78 Ohlauerstr. und 77 Schuhbrücke.

Zweite Beilage zu № 102 der Breslauer Zeitung.

Montag den 3. Mai 1841.

Die neue Wodewaaren-Handlung von A. Weisler,

am Ringe Nr. 14, im Hause des Herrn Sommerbrodt, vis-à-vis der Hauptwache,

empfiehlt ihr durch Zusendungen aus Paris, so wie durch persönliche Einkäufe auf der Leipziger Messe auf das geschmackvollste, offizielle Lager der elegantesten Braut-, Gesellschafts-Röben, glatte, faconnierte, gestreifte und karierte Seidenstoffe, acht schwarze Mailändische Glanztafette, bis 3½ Elle breit; die neuesten Erscheinungen von Umschlagetüchern in Cashemir, Terneur und Seide; glatte und faconnierte Camlots, Crêpe Isphahan und Rachel; die schönsten Zeichnungen in Mousseline de laine, französ. Battiste und Mousseline, ¼ und ½ breite Calicos, glatte und brochirte Gardinenzeuge, Möbelstoffe in allen Nuancen, so wie sämtlich in dieses Fach schlagende Artikel.

Für Herren:

Die geschmackvollsten Piqué-, Seiden- und Valencia-Westen, leinene und wollene Bekleiderstoffe, acht ostindische Taschentücher, so wie Gravatten und Schlipse unter Versicherung der promptesten und reellsten Bedienung und der möglichst billigsten Preise.

Offentliche Bekanntmachung.

Der Tagearbeiter Franz Anton Haubich ist durch rechtkräftiges, und durch die Allerböchteste Kabinets-Ordre vom 1. d. M. in Bezug der Ausstossung aus dem Soldatenstande, bestätigtes Erkenntnis, wegen ersten großen gemeinen Diebstahls, nach vorgängiger Bestrafung wegen Diebstahls, gewaltsamen Diebstahls und Betruges, öffentliche Aemter zu verwalten für unfähig erklärt, aus dem Soldatenstande ausgestossen, und zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Breslau, den 28. April 1841.
Königliches Inquisitoriat.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strehlen. Die auf 378 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigte, zum Carl Worm b'schen Nachlass gehörige, unter Nr. 8 zu Nieder-Mittel-Ursdorf, Strehlener Kreises, gelegene, robotpflichtige Dreschgärtnerstelle soll im Wege der freiwilligen Subhastation auf den

27. Mai a. Vormittags 11 Uhr im Gerichts-Lokale zu Prieborn verkauft werden. Die Taxe und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Strehlen, den 26. April 1841.

Eichen-Rinde-Verkauf.

Zu dem meistbietenden Verkaufe von 10 bis 15 Klaftern ungepupter Eichen-Rinde gegen gleich baare Bezahlung, in dem Schutzbezirk Gleinau bei Aufhalt, ist ein Termin auf Mittwoch den 12. Mai 1841, Vormittags 11 Uhr im Wald selbst anberaumt. — Die Rinde steht im Oberwalde an dem linken Oderufer, von diesem 200 Schritt, und von Aufhalt ¼ Meile entfernt.

Schöneiche, den 30. April 1841.

Königl. Forst-Verwaltung.

Windmühlen-Anlage.

Der Wassermüller Arlt zu Alt-Festenberg beabsichtigt auf seinem eigenhümlichen Grund und Boden eine Windmühle, wie solche bis zum Jahre 1796 bestanden hat, im gedachten Jahre aber durch einen Sturm umgeworfen wurde, nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu erbauen.

In Gemässheit der deshalb ergangenen neuen Bestimmung, so wie des §. 6 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810, bringe ich das Vorhaben des re. Arlt zur öffentlichen Kenntnis und erwarte binnen acht Wochen präzisivischer Frist, vom heutigen Tage an gerechnet, etwaige Widersprüche, nach welcher Zeit ich dann, wenn kein begründeter Widerspruch gegen den quäst. Windmühlen-Bau erhoben wird, die landespolizeiliche Genehmigung nachzuholen werde.

Poln.-Wartenberg, den 24. April 1841.

Königl. Kreis-Landrat.

(gez.) Baron von Zedlitz.

Subhastations-Patent.

Die in dem Leobschützer Kreise gelegenen, von der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft zu Ternino Weihnachten 1840 auf 40,577 Rthlr. 15 Sgr., in Worten: Bierzig, Tautenburg fünf hundert sieben und siebzig Reichsthaler fünfzehn Silbergroschen taxirten Rittergüter Dirischel und Ehrenberg, werden auf den Antrag eines Mit-Eigentümers Beauftragt der vorsunehmenden Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation in dem vor dem Hrn. Fürstenthums-Gerichts-Rath Scotti auf

den 11. Oktober c. Vorm. 11 Uhr im Fürstenthums-Gerichts-Lokale anstehenden Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Leobschütz, den 10. März 1841.

Fürstl. Lichtensteinsches Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht, Königl. Preuß.

Antheits.

Meine hiesige, ½ Meile von der Ostsee und 8 Meilen von Danzig und Stolpe gelegene Glasfabrik, welche ich bisher selbst administriren ließ, beabsichtige ich, nebst den dazu gehörigen Wohnungen der Arbeiter, den dabei befindlichen Ländereien, auch den nöthigen Holzbedarf zur Glasfabrikation, oder auch zu andern beliebigen Zwecken zu verpachten, und önnen Liebhaber die näheren Bedingungen von mir erfahren.

Oppeln bei Lauenburg in Pommern.

von Bülow, Gutsbesitzer.

Am 4. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktionsgelaß Breitestraße Nr. 42, eine nicht unbedeutende Partie Schnitt-Waaren öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 30. April 1841.
Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion.
Am 6ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktionsgelaß Breitestraße Nr. 42, verschiedene Esselten, als: Leinenzeug, Bett-, Kleidungsstücke Möbeln und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 1. Mai 1841.
Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion.
Donnerstag den 6. Mai a. c. früh um 8 Uhr sollen im Bernhardin-Hospital in der Neustadt Nachlässen verstorbenen Hospitälitens gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Vorsteher-Amt.

Schwimm- u. Badeanstalt.
Ich beehre mich hierdurch anzugeben, daß ich mit dem 2ten Mai meine Schwimm- und Bade-Anstalt, am Schleißwerder belegen, eröffnet habe, zu deren gefälliger Benutzung ich ergebnit einlade. Die Tiefe des, jedoch nur für fertige und gelüfte Schwimmer zum Gebrauch bestimmten Bassers beträgt 13 — 15 Fuß; jegliche Wärme 15 Grad. Für Badende ist der Platz besonders ausgesteckt.

Breslau, den 30. April 1841.
A. Seiffert, Schwimmmeister.

Zu vermieten ist heil. Geiststraße Nr. 18 der erste Stock zu Johanni, bestehend in 5 Stuben, 1 Balcon und Garten. Auskunft darüber: 3 Treppen hoch.

Mutter schaft, zur Lämmerzucht tauglich, sind aus der Heerde zu Schedau bei Falkenberg, noch 150 bis 200 Stück abzulassen. Näheres beim dortigen Wirtschafts-Amte.

Billig zu verkaufen:
Bertuchs' Bilderbuch, Bilder, gebrauchte Möbel, alte Fenster und Bruchziegel, Taschenstraße Nr. 12 par terre rechts, des Morgens von 10 bis 12 Uhr.

Beste Salat-Essige,
das preussische Quart 1 Sgr., ¾ Sgr. und ½ Sgr., verkauft für den Lauf des ganzen Sommers in egal guter Qualität:

C. F. Rettig,
Oderstrasse Nr. 16, gold. Leuchter.

Zum Fleisch-Ausschieben
und Wurst-Abendbrot ladet auf heute ein:
Gebauer in Brüggenthal.

Billig zu verkaufen ist
ein gut gehaltener kupferner Brantweintopf von 760 Pr. d. nebst Schlange, Kühlfaß und 2 Maischbottigen. — Wo? sagt das Agentur-Comtoir von S. Militsch, Ohlauer Straße Nr. 84.

Eine alte goldene auf Federn schlagende Repetir-Uhr von mittlerer Größe mit Spindel-Hemmung, emailiertem Blatt und guillochiertem Gehäuse, in welchem letzteren die Zahl „10142“lein eingeschrieben war, ist vor einigen Tagen nebst einer goldenen Kette mit breiten genarbten Gliedern und einem Breguet-Schlüssel abhanden gekommen. Wer dieselbe Wibrechtstraße Nr. 31, eine Treppe hoch abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Sommer-Logis.
In Alt-Scheitnich, an der Fürstlichen Allee Nr. 36, sind freundliche Wohnungen mit Garbenbenutzung zu vermieten und bald zu beziehen. Das Nähere zu erfragen Neumarkt Nr. 7, im zweiten Stock, bei der Eigentümerin.

Auf dem Dominiun Nieder-Mittel-Pestalau bei Reichenbach stehen 64 Stück mit Körnern gemästete Schöpse zum Verkauf.

Von Leipzig erhielt gestern die erste Messeitung der beliebten Borten-, gewürkten und genähten italienischen so wie eine Masse Schweizer Strohhüte, und verkaufe die Schweizer Strohhüte von 22 Gr. die italienischen von 2 Rthlr. an à Stück. Im Duzend billiger. Friederike Gräfe aus Leipzig, Naschmarkt 51, hierselbst.

Extrafine, rein weiße Kleesaamen-Offerte.
Neuen steyermarkischen und gallischen langrängigen späten rothen Kleesaamen, neuen weißen Kleesaamen, keimfähigen rothen und weißen Kleesaamen-Abgang, echt franz. Luzzerne, Knörrich und alle Sorten Graesaamen von letzter Ernte, empfiehlt zu den billigsten Preisen:

Carl Friedrich Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Michaels d. J. zu vermieten am Nikolai Thor im goldenen Schwert: 6 Stuben und Küche in der ersten Etage, nebst Keller, Wagenplatz und Stallung. Nähere Auskunft w'd ertheilt in der Leinwandhandlung Neushesten-Nro 1.

Kleider-Kattun, à 2½ Sgr., bunte Batist-Kleider, à 2 Rthlr. 5 Sgr., karierte Merino's, à 4 Sgr., empfiehlt die Band- u. Schnittwaaren-Handlung

H. Fränkel,
Ohlauer Straße Nr. 81,
erste Etage,
dem Nautenkranz gegenüber.

Die Bäckerei Tauenzienstraße Nro 22, in der Nähe des Eisenbahnhofes, ist Tern. Johann zu vermieten; Näheres zu erfragen: Junkerstraße Nr. 35, 3 Treppen hoch.

Zum Wollmarkt
sind Kupferschmiedestraße Nr. 12 zwei Stuben, vorn heraus, nebst Pferdestall und Wagenplatz zu vermieten.

Zum Wollmarkt
ist zu vermieten eine große Stube nebst Nebenzimmer so wie einige einzelne auf der Ulrichsstraße Nr. 17, Stadt Rom, im ersten Stock.

Wollzüchen-Leinwand
empfiehlt in mehreren Sorten billig
Carl Gröger in Dels.

Nikolaistraße Nr. 24 ist ein Hausladen, ein Keller zum Betriebe eines Gewerbes eingerichtet, und ein helles Parterre-Lokal, 4 Fenster breit, so wie ein heller Saal nebst Wohnung, beide zu Werkstätten geeignet, von Johannis d. J. ab zu vermieten.

Gut meublierte Zimmer sind auf Tage und Wochen zu vermieten Schmidtsche Str. Nr. 5 bei N. Schulze.

* Frische Raps-Kuchen à 1½ Thlr. pro Ent. * noch auf kurze Zeit zu haben in Ulrichs Del-Mühle, Nikolai-Vorstadt.

* Die Belle-Etage von 5 Piecen * Küche und Keller, mit oder ohne Garten, ist zu Johannis à 115 Thlr. zu vermieten; ferner gleich zu beziehen eine hübsche Dachstube, Kabinett und Kammer für 32 Thlr. — Dieses Haus kann auch verkauft werden. Näheres Fischerstraße Nr. 1.

Fetten geräucherten Silber-Lachs,
fleischenden wirklichen Astrachaner Caviar,

fetten Emmenthaler Schweizer Käse
und Limburger Käse

offert bei bester Qualität sehr billig:
C. J. Bourgarde,
Ohlauerstraße Nr. 15.

Das lithographische Institut von Wilhelm Steinmetz

am Ringe Nr. 31, im goldnen Baum, (neben dem alten Rathause)
und Schuhbrücke Nr. 76,

empfiehlt sich mit Anfertigung der elegantesten Visiten- und Empfehlungskarten, Titel, Brief-Vignetten,
Wechsel, Rechnungen, Cirkulaires, Tabellen, Etiquetten, Frachtbriefen, Signaturen &c.

Etablissements-Anzeige.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum erlaube mir hiermit die ergebene Anzeige
zu machen, daß ich heute meine, am hiesigen Platze neu errichtete

Süd-Frucht-Handlung

eröffnet habe. In den Stand gesetzt, jederzeit mit guter und frischer Ware dienen zu
können, werde ich es mir angelegen sein lassen, die Preise so billig wie möglich zu stellen
und schmeichle mir daher, durch eine prompte und reelle Bedienung das Vertrauen meiner
geehrten Abnehmer zu erwerben. Breslau, den 3. Mai 1841.

Johann Eshinkel junior, Albrechts-Straße Nr. 58 im Zobtenberge.

Dann billiger Verkauf

eines Rittergutes im reizenden Theile Nieder-Schlesiens, etwa 9 Meilen von Breslau, mit
2/3 Weizenboden, gutem Wiesewachs, ansehnlichem Forst, großen Obst- und an-
deren nutzreichen Aulagen, im Ganzen über 2000 Morgen, Schloß mit Souterrain, guten Wirtschafts-Gebäuden und Inventarien &c., vielleicht zum Preise von einigen
40,000 Rthlr., mit 10 bis 15000 Rthlr. Anzahlung durch den Bau-Inspektor Glauer,
Hummerei Nr. 3, wenn der Verkauf bis Johanni d. J. erfolgt.

Gefu ch.

Ein Rittergut,
im Goldberg-Haynauer Kreise, 2 1/2 Meile
von Liegnitz gelegen, steht wegen Ab-
wesenheit des Besitzers zum Verkauf.
Gesamtfläche 900 Morgen, in durchaus
gutem massivem Baustande, Aecker und
Wiesen bester Qualität. Nähere Aus-
kunft auf frankirte Anfragen H. R. V. S.
Liegnitz, abzugeben im Laden des Buch-
binder Hrn. Pohley.

Kapital - Gesuch.

Auf ein gut gebautes Grundstück in einer
Gebirgsstadt werden baldigst 2150 Rthlr. zu
4 p.C. Zinsen, zur ersten und sichern Hypo-
thek gewünscht. Nähere Auskunft hierüber
ertheilt Herr Kaufmann Nahner in Bres-
lau, Bischofsstraße Nr. 2.

Frische Kräuter

zum Maitrant, zu haben Albrechtsstr. Nr. 45,
im Gewölbe.

Bekanntmachung.

Das eine halbe Meile von der Kreisstadt
Namslau entfernt gelegene, landschaftlich auf
28402 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Rittergut
Lankau, soll theilungshalber im Wege der Li-
cetion aus freier Hand, am 17. Juni d. J.,
Nachmittags um 2 Uhr, in Namslau in der
Kanzlei des Justitiarius von Lankau verkauft
werden. Kaufstücke werden hierzu mit dem
Bemerkung eingeladen, daß im Falle eines an-
nehmlichen Gebots, der Kaufcontract im Ter-
mine sogleich abgeschlossen werden kann.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die auf das
Gut sich beziehenden Urkunden können bei dem
zeitigen Pächter desselben in Lankau selbst ein-
gesehen werden.

Großes Lager echt französischer

Kleider-Kattune

in den neuesten Mustern, für 2 1/2, 3 und 4
Sgr. pro Elle, im Werthe von 6, 7 und 8
Sgr. bei

S. Schlesinger,
Oblauer Straße Nr. 85, im
ersten Viertel.

4000 Rthlr.

werden gegen doppelte pupillarische Sicherheit
zu 5 p.C. Zinsen sofort gesucht.

Näheres bei

J. E. Müller,

Kupferschmiedestr. Nr. 7.

Haus-Verkauf.

Das Haus Nr. 42 auf der Schmiedebrücke
ist zu verkaufen, und das Nähere beim Eigen-
thümer zu erfahren.

Die Mode-Wuz-Handlung der

Louis Meinicke

empfiehlt die größte Auswahl Pug und italienische Modehüte, Häubchen u. Kragen. Spat-
erie- und Spähnähte werden zu den auffallend
billigsten Preisen verkauft, Kränzelmärkt-
und Schuhbrück-Ecke Nr. 1, eine Stiege.

Sprungfeder-, Rosshaar- und Seegrass-Matrassen,
erstere 7 1/2 Rthl., letztere 2 Rthl. empfiehlt:
Carl Westphal, Tapezierer,
Nikolai-Straße Nr. 80 im Gewölbe.

Bei dem Dominium Wasserjentsch stehen
60 Stück mit Körnern gemästete Schöpse zum
Verkauf.

Zu vermieten

Oblauer-Straße Nr. 43 Handlungs-Gelegen-
heit mit großem Keller, Wohnung &c. zu Jo-
hann auch früher; ferner ebendaselbst bei
Termin Michaeli zweite Etage 5 Stuben, Kabi-
nett nebst Zubehör, erste Etage zu erfragen.

Neues Etablissement.

E. Schlott & Comp.

Dekorateur und Tapezierer,
Oblauer Straße Nr. 80, zweites
Viertel, vis-a-vis dem weißen Adler,
empfehlen ihr aufs mannigfachste ausgestattetes
großes Meubles- und Spiegel-Magazin

eigener Fabrik

mit der Versicherung sorgfältigster und billig-
ster Bedienung. Auch sind sie im Stande,
jede gültige Bestellung nach Wochschrift schnell-
stens auszuführen.

Bei dem Dominium Reichen bei Namslau
stehen 100 Stück mit Körnern schwer gemä-
stete, seit 4 Wochen abgeschrone Hammel bei
baldiger Abnahme zum Verkauf.

Albrechts-Straße Nr. 55, nahe am Ringe,
ist sofort zu vermieten ein Comtoit nebst an-
stoßender Remise, 2 gediente Keller, wovon der
eine von der Straße einzulagern geht.

Oblauerstraße Nr. 21 in der dritten Etage
vom heraus ist eine freundlich meublierte
Stube zu vermieten und bald zu beziehen.
Näheres ist daselbst zu erfragen.

Zu vermieten ist während des Wollmark-
tes eine meublierte Stube in der ersten Etage.
Das Nähere hierüber zu erfahren Oderstraße
Nr. 25 im Laden.

Das Dominium Klein-Masselwitz bei Bres-
lau hat 150 Sack Rohan- und 250 Sack gute
Weiß-Kartoffeln zum Verkauf.

Eine Parterre-Wohnung von zwei Stuben,
Küche und nebst dem anderen Zubehör ist zu
vermieten und zu Johann zu beziehen. Das
Nähere zu erfragen Ursulnergasse Nr. 12.

Anzeige.

Schwarze Erde und Baufschutt kann auf der
Nikolaistraße Nr. 32 und 33, dem Grenzhause
gegenüber, von jedem, der davon Gebrauch
machen will, abgeholt werden. Beides wird
sich bis an 600 Fuhren vermehren, und die
Abholer bekommen zum Aufladen eine Hülfe-
leistung, so wie auch ein Trinkgeld.

Ein Absteigequartier

von 2 Stuben und Bedientenlaf, am Ringe
erste Etage belegen, weiset nach das Abres-
Büreau im alten Rathause.

Zum Wollmarkt

sind 2 schön meublierte Stuben am Ringe zu
vermieten durch das Adressbüreau im alten
Rathause.

Zu vermieten

ist Ohlauer Straße Nr. 52 zur goldenen Art
ein Gewölbe mit einem Vorbau, das sich be-
sonders für Galanteries-, Kurzwaren-, Por-
zelan-, Steingut- und Glas-Handel u. vergl.
eignen würde. Das Nähere daselbst bei

J. C. Keyl und Thiel.

Angelommene Fremde.

Den 30. April. Goldene Gans: Herr
Oberst v. Benningsen aus Neisse. Dr. Geh.
Regierungs-Rath Wendt a. Dresden. H.H.
Gutsb. von Dresky a. Gräblich, Bar. v. Bif-
fing a. Jerischau. Dr. Irene-Heilanft-Di-
rektor Dr. Martini a. Leibus. Dr. Hanbelss-
mann Werner a. Lemberg. — Gold. Krone:
Dr. Gutsb. Nährer a. Gr. - Kniegnick. Herr
Kfm. Cohn a. Frankenstein. — Rauten-
krantz: Herr Pastor Bau a. Kothen. Herr
Confünster Lipinski a. Lemberg. H.H.
Fuchs a. Oppeln, Hellmer u. Roland a. Leip-
zig. — Blaue Hirsch: Dr. Theater-Direk-
tor Anzyce a. Krakau. H.H. Gutsb. Stephan
a. Bonnwick, Bar. v. Lützwitz a. Naselwitz.
Dr. Wirtschafts-Insp. Gerlach a. Masselwitz.
Weisse Adler: Dr. Kfm. Weiß a. Reichen-
bach. Dr. Dr. med. Goldhorn a. Leipzig. —
Zwei gold. Löwen: Dr. Steuer-Kontrol-
leur Gädé a. Steinak. d. O. Herr Ober-
Berg-Rath Repl. a. Brieg. Dr. Kfm. Cohn
a. Tarnowicz. — Hotel de Silesie: H.H.
Kauf. Beck u. Przedekski a. Warschau. H.H.
Gutsb. Graf v. Racynski a. Rogalin, v. Ja-
zownicki a. Galizien. Dr. Haupt-Bank-Asses-
sor Meyen a. Berlin. Dr. Part. Liebrecht a.
Arensberg. Dr. Techniker Thomé a. Altena.
— Hotel de Saxe: Dr. Referend. Vogt a.
Dels. Dr. Major Rimant a. Brieg. Herr

Amsterdam in Cour. 2 Mon. 139

Hamburg in Banco à Vista 149 1/2

Dito 2 Mon. 148 1/2

London für 1 Pf. St. 3 Mon. 6. 20 1/3

Paris für 300 Fr. 2 Mon. —

Leipzig in W. Z. à Vista —

Dito Messe —

Augsburg 2 Mon. —

Wien 2 Mon. 101 1/2

Berlin à Vista 100 1/2

Dito 2 Mon. —

Rath Kostmann aus Landsberg — Hotel de Pologne: Dr. Rend. Balzer a. Tost. Dr. Kfm. Müller a. Frankenstein. — Hotel de Silesie: Herr Graf v. Reichenbach a. Meissstein. Herr Regierungs-Assessor v. Reichenbach aus Berlin. Dr. Gouverneur-Sekr. v. Egger a. Petersburg. Herr Ob. Hüttenstr. Alex a. Bauchhammer. H.H. Lieut. Kunow u. Dewa a. Kniegnick. — Deutsches Haus: Dr. Liebich a. Löwenberg. Dr. Kfm. Moritz a. Schweidnitz. Dr. Armenthaus-Direkt. Kirsch a. Kreuzburg. Dr. Lieut. v. Broem a. Gr. - Strelitz.

Private Logis: Schweidnitzerstr. 5: Dr. Rittergutsbesitzer Hörllein a. Gräschne. Ritterplatz 5: Dr. Rentmstr. Rösler a. Kriebelwitz. Albrechtsstr. 25: Herr Dr. Rothe aus Guhrau.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, den 1. Mai 1841.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	139
Hamburg in Banco	à Vista	—
Dito	2 Mon.	148 1/2
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 20 1/3
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—
Leipzig in W. Z.	à Vista	—
Dito	Messe	—
Augsburg	2 Mon.	—
Wien	2 Mon.	101 1/2
Berlin	à Vista	100 1/2
Dito	2 Mon.	—

Geld-Course.

Holland Rand-Dukaten —

Kaisertl. Dukaten — 94 1/2

Friedrichsd'or 113

Louis'dor 108 1/3

Polnisch Courant 97 1/2

Polnisch Papier-Geld 97 1/2

Wiener Einlös.-Scheine 40 1/2

Effecten-Course

Staats-Schuld-Scheine 4 104

Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R. 82 1/2

Breslauer Stadt-Obligat. 4 102

Dito Gerechtigkeit dito 4 97

Gr.-Herz. Pos. Pfandbriefe 4 106

Schles. Pfndbr. v. 1000 R. 3 1/2

dito dito 500 3 1/2 102 1/2

dito Litt. B. Pfndbr. 1000 4 —

dito dito 500 4 106 1/2

Disconto 4 4 1/2

Universitäts-Sternwarte.

1. Mai 1841.	Barometer	Thermometer			Wind.	G. wölk.
		3	2	inneres.	äußeres.	jeuches niedriger.
Morgens 6 Uhr.	27"	11,34	+	12, 0	+ 5, 2	1, 0
" 9 Uhr.		11,57	+	12, 9	+ 7, 6	1, 8
Mittags 12 Uhr.		11,33	+	13, 0	+ 9, 6	2, 8
Nachmitt. 3 Uhr.		10,83	+	13, 8	+ 12, 0	4, 4
Abends 9 Uhr.		10,04	+	7, 6	+ 8, 8	1, 2

Temperatur: Minimum + 5, 2 Maximum + 12 0 Oder + 14, 0

Getreide-Preise.

Breslau, den 1. Mai.

Mittlerer. Niedrigster.

Weizen: 1 Rl. 16 Sgr. — Pf. 1 Rl. 13 Sgr. — Pf.

Roggen: 1 Rl. 9 Sgr. — Pf. 1 Rl. 5 Sgr. — Pf. 1 Rl. 1 Sgr. — Pf.

Gerste: — Rl. 27 Sgr. 6 Pf. — Rl. 27 Sgr. 6 Pf.

Hase: — Rl. 27 Sgr. 6 Pf. — Rl. 26 Sgr. 6 Pf. — Rl. 25 Sgr. 6 Pf.